

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Unstruttal



Mit den Mitgliedsgemeinden:

Balgstätt

Stadt Freyburg (Unstrut)

Gleina

Goseck

Karsdorf

Stadt Laucha an der Unstrut

Stadt Nebra (Unstrut)



*Das Unstruttal – die Schatzkammer
im Burgenland an der Weinstraße – eine starke Region*

Veranstaltungshighlights im August 2011

39. GOSECKER WEINBERGFEST 29.7.-31.7.2011



Die Schalmeienkapelle ist seit Jahrzehnten der ständige Begleiter der Weinbergfeste. Sie begleitet die Fackelzüge und gestaltet die musikalischen Frühschoppen.

LAUCHAER HEIMAT-, WEIN- UND SCHÜTZENFEST 19.-22. AUGUST 2011



Schalmeienkapelle Altenroda auf dem Festplatz am Markt

89. JAHNTURNFEST IN FREYBURG (UNSTRUT) 19.-22. AUGUST 2011



HAFERKRANZ 2011 IN WETZENDORF 19./20. AUGUST 2011



Der Wetzendorfer Feuerwehrverein e.V. 1797 richtet alljährlich den Haferkranz aus.

Nähere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen finden Sie im Innenteil des Amtsblattes.



IHRE ANSPRECHPARTNER IN STÄDTEN UND GEMEINDEN

Notrufe

Polizei	1 10
Feuerwehr	1 12
Rettungsdienst	1 12

Wichtige Telefonnummern

Polizeistation Freyburg	03 44 64 / 35 58 90
Polizeistation Nebra	03 44 61 / 6 90
Kreisstelle Naumburg für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen	0 34 45 / 7 52 90
Kreis Krankenhaus Saale-Unstrut Naumburg	0 34 45 / 72-0
EURa-Wasser	03 44 64 / 6 61-0
envia Mitteldeutsche Energie AG Montag – Freitag	0 34 45 / 75 10
Entstörertelefon	0 18 02 / 30 50 70
Abwasserzweckverband „Untere Unstrut“	03 44 64 / 3 55 60
	01 71 / 4 45 58 97
Abwasserzweckverband Unstrut-Finne	03 44 61 / 3 54 61
Zweckverband Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Gewerbegebiet Görschen	03 44 45 / 22 3-0
Amtsgericht Naumburg und Grundbuchamt	0 34 45 / 2 80

Sprechzeiten und Telefonnummern der Mitgliedsgemeinden der VerbGem Unstruttal

Stadt Freyburg (Unstrut) 03 44 64 / 3 00-10	nach Vereinbarung
Gemeinde Balgstädt 03 44 64 / 2 80 30	dienstags 17.00-18.00 Uhr
Gemeinde Gleina 03 44 62 / 2 04 89	dienstags 15.00-18.00 Uhr donnerstags 15.00-16.00 Uhr
Gemeinde Goseck 01 71 / 1 76 90 10	dienstags 18.30-19.00 Uhr
Gemeinde Karsdorf 03 44 61 / 5 52 36	dienstags 15.00-17.30 Uhr sowie nach Vereinbarung
Stadt Laucha an der Unstrut 03 44 62 / 7 00 10, Bereitschaft Bauhof 01 74 / 2 13 81 29	1. u. 3. Dienstag im Monat 16.00-18.00 Uhr
OT Kirchscheidungen, Dorfgemeinschaftshaus, Lindenstraße 37	2. Dienstag im Monat 16.00-18.00 Uhr
OT Burgscheidungen, Gemeindebüro, Schlossbergstraße 54	4. Dienstag im Monat 16.00-18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung
Stadt Nebra (Unstrut) 03 44 61 / 2 21 01 o. 2 20 16	dienstags 16.00-18.00 Uhr donnerstags 14.00-16.00 Uhr

Verbandsgemeinde Unstruttal

Sitz Freyburg (Unstrut)

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
sowie Außenstellen Laucha an der Unstrut und Nebra (Unstrut)

Sprechzeiten:	dienstags 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
	donnerstags 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
	freitags 09:00-12:00 Uhr

Telefonverzeichnis

VerbGem Unstruttal	03 44 64 / 3 00-0
Fax Freyburg	03 44 64 / 3 00-60
Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeiten	01 77 / 3 39 06 25
Verbandsgemeindebürgermeisterin	03 44 64 / 3 00-20
<u>Hauptamt</u>	03 44 64 / 3 00-20
Poststelle	03 44 64 / 3 00-20
<u>Ordnungsamt</u>	03 44 64 / 3 00-30
Einwohnermeldeamt	03 44 64 / 3 00-33
Standesamt	03 44 64 / 3 00-34
Straßenverkehrsamt / Friedhofsamt	03 44 64 / 3 00-32
Gewerbeamt / Fundbüro	03 44 64 / 3 00-30
<u>Finanzverwaltung</u>	03 44 64 / 3 00-41
Steuern	03 44 64 / 3 00-45
Kasse	03 44 64 / 3 00-42
Elternbeiträge / Gewerbesteuer	03 44 64 / 3 00 44
<u>Bauverwaltung</u>	03 44 64 / 3 00-61
Bauanträge/Vorkaufsrecht	03 44 64 / 3 00-54
Bauplanung/Stadtsanierung	03 44 64 / 3 00-50
Dorferneuerung	03 44 64 / 3 00-59
Vermessung/Kataster	03 44 64 / 3 00-50
Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge	03 44 64 / 3 00-57
Liegenschaften	03 44 64 / 3 00-15
<u>Referat Wirtschaftsförderung</u>	03 44 64 / 3 00-13
ABM	03 44 64 / 3 00-14

Schiedsstelle

Rathaus Freyburg (Unstrut) – Verwaltungsgebäude II (hinter der Kirche,
Sitzungsraum)
Sprechzeiten: jeden letzten Dienstag im Monat von 18:00-19:00 Uhr

Außenstelle Laucha an der Unstrut

Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut
Faxnummer 03 44 62 / 2 02 02

Telefonverzeichnis

Außenstelle Laucha	03 44 62 / 7 00-0
Einwohnermeldeamt / Ordnungsamt	03 44 62 / 7 00-17
Sprechz.: Mi 9:00-12:00/13:00-18:00 Uhr	
Kultur	03 44 62 / 7 00-18

Schiedsstelle

Markt 1
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 17:00-18:00 Uhr

Außenstelle Nebra (Unstrut)

Promenade 13, 06642 Nebra (Unstrut)
Faxnummer 03 44 61 / 2 56 81

Telefonverzeichnis

Einwohnermeldeamt	03 44 61 / 2 56 76
Sprechz.: Di 9:00-12:00/13:00-18:00 Uhr	
Amtsblatt	03 44 61 / 2 55 64

Schiedsstelle

Poststraße 1 in 06638 Karsdorf/OT Wetzendorf
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00-18:00 Uhr

E-mail-Adressen der Ämter

Verbandsgemeindebürgern.: ... buergemeisterin@verbgem-unstruttal.de
Hauptamt: hauptamt@verbgem-unstruttal.de
Ordnungsamt: ordnungsamt@verbgem-unstruttal.de
Finanzverwaltung: finanzverwaltung@verbgem-unstruttal.de
Ref. Wirtschaftsförderung: .. wirtschaftfoerderung@verbgem-unstruttal.de
Bauverwaltungsamt: bauamt@verbgem-unstruttal.de

Notdienst - Ärzte

Dienstgebiet Unstruttal – Bad Bibra

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal:

Balgstätt mit OT Gröbnitz, Hirschroda und Stätten; Stadt Freyburg (Unstrut) mit OT Nißnitz, Schleberoda, Zeuchfeld, Zscheiplitz und Weischütz; Gleina mit OT Baumersroda, Ebersroda und Müncheroda; Karsdorf mit OT Wennungen und Wetzendorf; Stadt Laucha an der Unstrut mit OT Burgscheidungen, Dorndorf, Kirchscheidungen, Tröbsdorf und Plöbnitz, Stadt Nebra (Unstrut) mit OT Großwangen und Kleinwangen; Reinsdorf

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist zu folgenden Dienstzeiten:

Mo., Di., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

unter der zentralen Rufnummer: **03 47 72 / 3 33 88** zu erreichen.

Eine **Notfallsprechstunde** findet in den entsprechenden diensthabenden Praxen Sa.: 09:00-10:00 Uhr und So.: 10:00-11:00 Uhr statt.

Dienstgebiet Naumburg (Saale)

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal:

Pödelitz, Dobichau, Burkensroda und Dietrichsroda

Dienstzeiten

Mo., Di., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Notfallsprechstunde

In der genannten Praxis: Sa., So. und Feiertags: 09:00-11:00 Uhr.

Aus organisatorischen Gründen wird der Dienstplan für den Bereich Naumburg (Saale) 14-tägig unter folgender Internetadresse veröffentlicht:

<http://www.aerzte-naumburg.de/>

Sollten Sie über keinen Internetanschluss verfügen, wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle in Naumburg (**0 34 45 / 7 52 90**) oder wählen Sie den Notruf **112**.

Dienstgebiet Weißenfels

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal: Goseck mit OT Markkröhlitz

Notfallsprechstunde

In der genannten Praxis: Sa., So. und Feiertags: 09:00-11:00 Uhr

Datum	Wochentagsdienst nachts u. Sa., So. und Feiertage tags	Sa., So. und Feiertage nachts	Sprechstunde am Wochenende
29.07.	Dr. Kittel		
30.07.	Dr. Zirkenbach	Dr. Walter	Dr. Walter (034443/202415)
31.07.	Dr. Thate, B.	Dr. Geißler	Dr. Walter (034443/202415)
01.08.	Dr. Pratsch		
02.08.	Dr. Karl		
03.08.	Dr. Rudolph		
04.08.	Dr. Becher		
05.08.	Dr. Fuchs		
06.08.	Dr. Wagner	Dr. Lauckner	Dr. Zirkenbach (034443/203343)
07.08.	Dr. Degner	Dr. Bornschein	Dr. Zirkenbach (034443/203343)
08.08.	Dr. Dieterich		
09.08.	Dr. Thate, B.		
10.08.	Dr. Schreiter		
11.08.	Dr. Blum		
12.08.	Dr. Müller		
13.08.	Dr. Wiegand	Dr. Glass	Dr. Schreiter (034443/801076)
14.08.	Dr. Michalski	Dr. Kropp	Dr. Schreiter (034443/801076)
15.08.	Dr. Wessalowski		
16.08.	Dr. Geißler		
17.08.	Dr. Schedler		
18.08.	Dr. Strunk-Prötzig		
19.08.	Dr. Grieb		
20.08.	Dr. Seidemann	Dr. Lasse	Dr. Strunk-Prötzig (034446/302408)
21.08.	Dr. Schedler	Dr. Schedler	Dr. Strunk-Prötzig (034446/302408)
22.08.	Dr. Thate, B.		
23.08.	Dr. Karl		
24.08.	Dr. Reinbothe		
25.08.	Dr. Puck		
26.08.	Dr. Michalski		
27.08.	Dr. Blum	Dr. Zeisler	Dr. Michalski (034443/801098)
28.08.	Dr. Bürger	Dr. Bürger	Dr. Michalski (034443/801098)
29.08.	Dr. Pannek		
30.08.	Dr. Engel		
31.08.	Dr. Schwalbe		

Bereitschaftsdienste

Wohnungsbaugesellschaften / Wohnungsgenossenschaften für dringende Havariefälle bzw. Hausverwalter

Freyburger Wohnungsbau GmbH

Sektellereistraße 2,

06632 Freyburg Tel. 03 44 64 / 2 86 70 und 01 71 / 5 47 60 50

Karsdorfer Wohnungsbau GmbH

von Montag bis Freitag zu erreichen unter Tel. 03 44 61 / 5 52 84

an den Wochenenden und Havarie Tel. 03 44 61 / 5 58 92

Wohnungsgenossenschaft „Frieden“ Nebra e.G.

Geschäftsstelle Tel. 03 44 61 / 2 42 70

Nebra Wohnungsgesellschaft mbH

von Montag bis Freitag erreichbar unter Tel. 03 44 61 / 2 20 83

von Freitag 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr ist nur bei dringenden

Havariefällen ausschließlich Tel. 03 44 61 / 2 45 70 anzuwählen.

Gemeinde Reinsdorf

Grundstücksverwaltung

Böckeler, Goetheweg 3, 06618 Naumburg Tel. 0 34 45 / 70 86-0

Stadt Nebra (Unstrut) OT Klein- und Großwangen

Hausverwalter Johannes Birke Tel. 03 46 72 / 2 42 70

AZV Unstrut-Finne

Störmeldung Einzugsbereich Kläranlage Karsdorf .. Tel. 03 44 61 / 5 52 50

Fax 03 44 61 / 5 52 49

Störmeldung Einzugsbereich Kläranlage Laucha Tel. 03 44 62 / 2 16 58

Fax 03 44 62 / 2 16 56

AZV Untere Unstrut Bereitschaftsdienst Tel. 01 71 / 4 45 58 97

AZV Naumburg Bereitschaftsdienst Tel. 01 71 / 7 49 08 40

EURA-Wasser Bereitschaftsdienst Tel. 03 44 64 / 6 61-0

Trinkwasser Goseck Tel. 01 71 / 1 76 90 10

envia Mitteldeutsche Energie AG

Entstörerteiltelefon: Tel. 01 80 / 2 30 50 70

MITGAS

Entstörerteiltelefon: Tel. 01 80 / 2 700 701

Entstörerteiltelefon: 01 80 / 2 20 09

Frauennotruf 01 73 / 9 46 20 79

Tierschutzverein Freyburg e.V., Am Ententeich, 06632 Freyburg (Unstrut)

Mo-So 10.00-12.00 Uhr u. 16.00-17.00 Uhr Tel. 01 52 / 24 49 69 48

Apotheken

Freyburg

Elisabeth-Apotheke

Oberstraße 54, 06632 Freyburg (Unstrut) 03 44 64 / 2 90 04

Jahn-Apotheke

Markt 3, 06632 Freyburg (Unstrut) 03 44 64 / 2 73 65

Karsdorf

Unstrut-Apotheke

Straße der Befreiung 1a, 06638 Karsdorf

Ortsteil Wetzendorf 03 44 61 / 5 70 11

Laucha

Löwen-Apotheke

Golzener Straße 1, 06636 Laucha an der Unstrut 03 44 62 / 2 03 39

Nebra

Georg-Apotheke

Am Markt 3, 06642 Nebra (Unstrut) 03 44 61 / 2 24 05

Kindertagesstätten

Integrative Kindertagesstätte „Unstrut-Knirpse“ Nebra 03 44 61 / 2 20 01

Integrative Kindertagesstätte

„Schlosszwerge“ Burgscheidungen 03 44 62 / 2 18 00

Kindertagesstätte „Freundschaft“ Karsdorf 03 44 61 / 5 52 89

Kindertagesstätte „Glöckchen“ Laucha 03 44 62 / 2 07 09

Kindertagesstätte „Haus des Kindes“ Reinsdorf 03 44 61 / 2 27 93

Kindertagesstätte „Hühnerjagd“ Freyburg 03 44 64 / 2 74 75

Kindertagesstätte „Pittiplatsch“ Gleina 03 44 62 / 2 08 83

Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Freyburg 03 44 64 / 2 82 01

Kindertagesstätte „Zwergenschloss“ Balgstädt 03 44 64 / 2 76 84

Kindertagesstätte „Buddelflink“ Goseck 0 34 43 / 20 02 88

Kindertagesstätte „Kleine Rebläue“ Freyburg 03 44 64 / 6 68 33

Mülltermine



Hausmüll

Freitag, 29.07.2011

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 02.08.2011

Burkersroda und Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 04.08.2011

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz und Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz, Goseck und Markröhlitz

Freitag, 05.08.2011

Freyburg und Nißnitz

Dienstag, 09.08.2011

Nebra

Mittwoch, 10.08.2011

Baumersroda, Ebersroda, Gleina und Müncheroda, Pödelist und Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 11.08.2011

Burgscheidungen, Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Groß- u. Kleinwangen, Wennungen

Freitag, 12.08.2011

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 16.08.2011

Burkersroda und Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 18.08.2011

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz und Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz, Goseck und Markröhlitz

Freitag, 19.08.2011

Freyburg und Nißnitz

Dienstag, 23.08.2011

Nebra

Mittwoch, 24.08.2011

Baumersroda, Ebersroda, Gleina und Müncheroda, Pödelist und Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 25.08.2011

Burgscheidungen, Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Groß- u. Kleinwangen, Wennungen

Freitag, 26.08.2011

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 30.08.2011

Burkersroda und Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Bioabfall

Freitag, 29.07.2011

Freyburg mit OT Nißnitz

Dienstag, 02.08.2011

Nebra

Mittwoch, 03.08.2011

Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 04.08.2011

Burgscheidungen, Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Groß- u. Kleinwangen, Wennungen

Freitag, 05.08.2011

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 09.08.2011

Burkersroda und Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 11.08.2011

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz und Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz, Goseck und Markröhlitz

Freitag, 12.08.2011

Freyburg mit OT Nißnitz

Dienstag, 16.08.2011

Nebra

Mittwoch, 17.08.2011

Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 18.08.2011

Burgscheidungen, Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Groß- u. Kleinwangen, Wennungen

Freitag, 19.08.2011

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 23.08.2011

Burkersroda und Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 25.08.2011

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz und Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz, Goseck und Markröhlitz

Freitag, 26.08.2011

Freyburg mit OT Nißnitz

Dienstag, 30.08.2011

Nebra

Mittwoch, 31.08.2011

Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Gelber Sack

Montag, 01.08.2011

Karsdorf, Wennungen, Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 02.08.2011

Goseck, Pödelist, Dobichau

Mittwoch, 03.08.2011

Markröhlitz

Donnerstag, 04.08.2011

Freyburg

Freitag, 05.08.2011

Balgstädt, Laucha

Dienstag, 09.08.2011

Burkersroda und Dietrichsroda

Mittwoch, 10.08.2011

Hirschroda, Tröbsdorf, Plößnitz, Nebra

Donnerstag, 11.08.2011

Größnitz, Städten, Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Nißnitz, Zscheiplitz, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Dorndorf

Freitag, 12.08.2011

Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Klein- u. Großwangen

Montag, 15.08.2011

Karsdorf, Wennungen, Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 16.08.2011

Goseck, Pödelist, Dobichau

Mittwoch, 17.08.2011

Markröhlitz

Donnerstag, 18.08.2011

Freyburg

Freitag, 19.08.2011

Balgstädt, Laucha

Dienstag, 23.08.2011

Burkersroda und Dietrichsroda

Mittwoch, 24.08.2011

Hirschroda, Tröbsdorf, Plößnitz, Nebra

Donnerstag, 25.08.2011

Größnitz, Städten, Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Nißnitz, Zscheiplitz, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Dorndorf

Freitag, 26.08.2011

Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Klein- und Großwangen

Montag, 29.08.2011

Karsdorf, Wennungen, Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 30.08.2011

Goseck, Pödelist, Dobichau

Mittwoch, 31.08.2011

Markröhlitz

Blaue Tonne

Freitag, 29.07.2011

Dobichau, Pödelist

Dienstag, 02.08.2011

Freyburg mit OT Nißnitz

Donnerstag, 04.08.2011

Markröhlitz, Karsdorf, Wetzendorf

Freitag, 05.08.2011

Nebra

Montag, 08.08.2011

Groß- und Kleinwangen

Dienstag, 09.08.2011

Wennungen, Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Tröbsdorf, Reinsdorf

Dienstag, 16.08.2011

Balgstädt, Größnitz, Hirschroda, Städten, Müncheroda, Weischütz, Zscheiplitz, Dorndorf, Plößnitz

Mittwoch, 17.08.2011

Laucha

Freitag, 19.08.2011

Schleberoda, Zeuchfeld, Baumersroda, Ebersroda, Gleina

Montag, 22.08.2011

Goseck

Montag, 29.08.2011

Burkersroda, Dietrichsroda

Mittwoch, 31.08.2011

Dobichau, Pödelist

**Redaktionsschluss
für Textbeiträge
für die Amtsblattausgabe
08/2011 (26. 08. 2011)
ist am 15. 08. 2011**

Tel. 03 44 61 / 2 55 64

Fax 03 44 61 / 2 56 81

E-Mail:

k.hellmund@verbgem-unstruttal.de

Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Unstruttal

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Unstruttal vom 13.01.2010

Aufgrund des § 15 Abs. 1 des Verbandsgemeindengesetzes vom 14.02.2008 (GVBl. LSA S. 40, 41) und der §§ 6, 7 und 44 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am **29.06.2011** folgende **1. Änderungssatzung** zur Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Unstruttal vom **13.01.2010** beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Unstruttal vom **13.01.2010** in der derzeit gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

Der § 1 (1) erhält folgende neue Fassung:

§ 1 Name, Sitz

(1) Die Verbandsgemeinde führt den Namen „**Unstruttal**“.

Artikel II - Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Unstruttal vom 13. Januar 2010 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freyburg (Unstrut), den 30.06.2011



Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin



Genehmigungsvermerk

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Unstruttal vom 13.01.2010 wurde durch den Burgenlandkreis am 13.07.2011 mit Aktenzeichen 151103/H/53.000 genehmigt und wird hiermit ausfertigt.

Freyburg (Unstrut), den 19.07.2011



Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin



Vereinfachte Ausschreibung Auswahlverfahren

Auf der Grundlage § 6 Abs. 3 der „Grundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Breitbandversorgung in Sachsen-Anhalt“ (Gem. RdErl. der StK, des MW und des MLU vom 5.5.2009 – 31-02058-16-01, MBl. LSA S. 337, mit Änderung vom 26.1.2010 – 31-020/5816, MBl. LSA S. 89-91 sowie Änderung vom 15.11.2010, MBl. LSA Nr. 30/2010, S. 574), auf der Grundlage der „Leitlinien der Gemeinschaft für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau“ (veröffentlicht am 30.09.2009, 2009/C 235/04), der Genehmigung der Europäischen Kommission vom 23.12.2009 (K 2009/10669 zur staatlichen Beihilfe N 368/2009 – Deutschland) und des aktuellen GRW-Koordinierungsrahmens beabsichtigen

- die Stadt Freyburg (Unstrut) für die Ortsteile Schleberoda und Zeuchfeld,
- die Stadt Nebra (Unstrut) für die Ortsteile Großwangen und Kleinwangen,
- die Gemeinde Balgstädt für den Ortsteil Hirschroda

eine **Verbesserung der Kommunikationssituation bezüglich der Versorgung mit Breitband** gemäß der Breitbandstrategie des Landes Sachsen-Anhalt zu erwirken.

Netzbetreiber und Telekommunikationsunternehmen werden hiermit aufgefordert, ein verbindliches Angebot für die Bereitstellung von Breitbandanschlüssen für alle Haushalte, Unternehmen/Gewerbetreibenden und öffentlichen Einrichtungen in den Gebieten entsprechend der Anlage mit nachfolgenden Kriterien abzugeben:

- mindestens 2,0 MBit/s Downstream,
- mindestens 0,256 MBit/s Upstream,
- Umsetzungszeitraum bis 31.10.2012 (12 Monate nach positivem Förderbescheid).

Die Angebote müssen neben den üblichen Angaben zum Unternehmen (u.a. Referenzen) zwingend folgende Angaben enthalten:

- detaillierte Angaben zu den zu versorgenden Bereichen in den Ortsteilen,
- Angaben zu den beim Endkunden einzurichtenden Systemen (Netzabschluss, Modem, CPE) und deren Inbetriebsetzung,
- bei Funksystemen ist eine Abschätzung, aus der die Abdeckung und die Signalqualität deutlich werden, beizufügen,
- Angaben zum Endkundenservice (Hotline, Reaktionszeiten, Kosten, Servicezeiten),
- Frist der Betriebsbereitschaft für die Endkunden,
- technisches Konzept mit Angabe der Prüfkriterien zur realen Datenrate,
- Zulassung der Technologie und des Verfahrens, bzw. Angabe des Standards,
- Höhe der Endkundenpreise incl. Bereitstellungsgebühr und Kosten für Zusatzgeräte,
- Bestätigung der Zweckbindung für die Dauer von 7 bzw. 15 Jahren (GRW),
- offener Zugang auf Vorleistungsebene, bei Funktechnologie – Resale,
- Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke (Differenz aus Investitions-/Betriebskosten und den erwarteten Einnahmen), die erwarteten Einnahmen sind auszuweisen.

Wünschenswert ist eine Stellungnahme zur technischen Zukunftssicherheit, zur Erweiterung der Bandbreite.

Sofern aus technologischen Restriktionen bestimmten Haushalten, Unternehmen/Gewerbetreibenden und öffentlichen Einrichtungen keine Bereitstellung von Breitbandanschlüssen ermöglicht werden kann, ist dies gesondert darzustellen und zu begründen.

Das Auswahlverfahren findet auf der Grundlage folgender Qualitätskriterien statt:

- Dienste, Kundenservices,
- Erweiterbarkeit der Übertragungsraten,
- Standardkonformität, Zukunftssicherheit,
- Technisches Lösungskonzept,
- Deckungslücke.

Die Angebote für die o.g. Ortsteile sind schriftlich bis zum **30.08.2011** zu richten an:

Verbandsgemeinde Unstruttal
Ref. Wirtschaftsförderung
Markt 1
06632 Freyburg (Unstrut)

Auskunft erteilt:

Herr Ebert

Tel.: 03 44 64 / 3 00 13

Fax: 03 44 64 / 3 00 60

E-Mail: a.ebert@verbgem-unstruttal.de

Bedingung für die Förderung des Vorhabens ist die Erfüllung der Bewilligungsvoraussetzungen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Insofern besteht kein Anspruch auf Vertragsabschluss auch bei erteiltem Zuschlag.

Anlage: Gemeinden und Ortsteile

1. Gemeinde Balgstädt

Ortsteil Hirschroda
Telefonvorwahl: 03 44 64
Einwohner: 176
Haushalte: 68
Unternehmen/
Gewerbetreibende: 7

Ortsteil Zeuchfeld
Telefonvorwahl: 03 44 64
Einwohner: 223
Haushalte: 82
Unternehmen/
Gewerbetreibende: 13

2. Stadt Freyburg (Unstrut)

Ortsteil Schleberoda
Telefonvorwahl: 03 44 64
Einwohner: 183
Haushalte: 58
Unternehmen/
Gewerbetreibende: 6

3. Stadt Nebra (Unstrut)

Ortsteil Großwangen
Telefonvorwahl: 03 44 61
Einwohner: 216
Haushalte: 80
Unternehmen/
Gewerbetreibende: 4

Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden

Gemeinde Balgstädt

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 06.07.2009

Gemäß §§ 6, 7 und 44 (3) Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der **Gemeinde Balgstädt** in seiner Sitzung am **31.05.2011** folgende **4. Änderungssatzung** zur Hauptsatzung vom **06.07.2009** beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung vom **06.07.2009** in der derzeit gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

Der § 1 (1) erhält folgende neue Fassung:

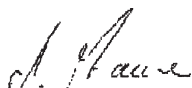
§ 1 Name, Bezeichnung

(1) Die Gemeinde führt den Namen „Balgstädt“.

Artikel II - Inkrafttreten

Die **4. Änderungssatzung** zur Hauptsatzung vom 06.07.2009 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Balgstädt, d. 01.06.2011

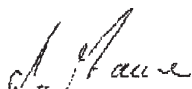

A. Krause
Bürgermeister



Genehmigungsvermerk

Die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 06.07.2009 wurde durch den Burgenlandkreis am 07.07.2011 mit Aktenzeichen 151105/H/53.025 genehmigt und wird hiermit ausgefertigt.

Balgstädt, den 19.07.2011


A. Krause
Bürgermeister



Stadt Freyburg (Unstrut)

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Freyburg (Unstrut) Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Freyburg (Unstrut)

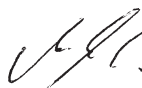
Die nachstehende Haushaltssatzung der Stadt Freyburg (Unstrut) für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 15.07.2011 AZ: 151401/N/53.135/2011 hat die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises die Haushaltssatzung der Stadt Freyburg (Unstrut) zur Kenntnis genommen. Die Haushaltssatzung 2011 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung 2011 und der Haushaltsplan werden in der Zeit vom **01.08.2011 bis 12.08.2011** während der Dienstzeiten

Montag 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Dienstag 08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag 08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr
Freitag 08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich ausgelegt.

Freyburg (Unstrut), den 18.07.2011


Mänicke
Bürgermeister



Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 158 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Bekanntmachung zur Neufassung der Gemeindeordnung vom 10.08.2009 (GVBl. S. 383) der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der **Stadt Freyburg (Unstrut)** in der Sitzung am 24. Mai 2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 4.543.700 €
in der Ausgabe auf 6.626.700 €

Fehlbedarf gesamt

2.083.000 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 1.580.300 €
in der Ausgabe auf 1.640.100 €

Fehlbedarf gesamt

59.800 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.100.300 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

Stadt Freyburg (Unstrut)

1. Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 310 v.H.
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) 373 v.H.
2. Gewerbesteuer 300 v.H.

OT Pödelist

1. Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.
2. Gewerbesteuer 300 v.H.

OT Schleberoda

1. Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.
2. Gewerbesteuer 300 v.H.

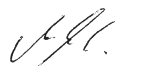
OT Weischütz

1. Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) 373 v.H.
2. Gewerbesteuer 315 v.H.

OT Zeuchfeld

1. Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 250 v.H.
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.
2. Gewerbesteuer 200 v.H.

Freyburg (Unstrut), den 26.05.2011


Mänicke
Bürgermeister



Gemeinde Gleina

3. Änderungssatzung

zur Hauptsatzung vom 02.07.2009

Gemäß §§ 6, 7 und 44 (3) Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der **Gemeinde Gleina** in seiner Sitzung am **05.07.2011** folgende **3. Änderungssatzung** zur Hauptsatzung vom **02.07.2009** beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung vom **02.07.2009** in der derzeit gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

Der § 1 (1) erhält folgende neue Fassung:

§ 1 Name, Bezeichnung

(1) Die Gemeinde führt den Namen „Gleina“.

Artikel II - Inkrafttreten

Die **3. Änderungssatzung** zur Hauptsatzung vom **02.07.2009** tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleina, d. 06.07.2011

Blankenburg
Bürgermeister



Genehmigungsvermerk

Die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 02.07.2009 wurde durch den Burgenlandkreis am 13.07.2011 mit Aktenzeichen 151103/H/53.150 genehmigt und wird hiermit ausgefertigt.

Gleina, den 19. Juli 2011

Blankenburg
Bürgermeister



Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Gleina Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Gleina

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Gleina für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Schreiben vom 01.07.2011 AZ: 151401/M/53.150/2011 hat die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises die Haushaltssatzung der Gemeinde zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung 2011 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung 2011 und der Haushaltsplan werden in der Zeit vom **01.08.2011 bis 12.08.2011** während der Dienstzeiten

Montag	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr
Freitag	08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich ausgelegt.

Gleina, den 05.07.2011

Blankenburg
Bürgermeister



Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 158 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Bekanntmachung zur Neufassung der Gemeindeordnung vom 10.08.2009 (GVBl. S. 383) der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der **Gemeinde Gleina** in der Sitzung am 24.05.2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf **961.600 €**

in der Ausgabe auf **1.096.600 €**

Fehlbedarf **135.000 €**

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf **350.300 €**

in der Ausgabe auf **350.300 €**

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 192.300 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

Gleina

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 325 v.H. |
| b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 325 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 325 v.H. |

OT Ebersroda

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 200 v.H. |
| b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v.H. |

OT Baunersroda

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v.H. |

Gleina, den 25.05.2011

Blankenburg
Bürgermeister



Nachruf

Am 09.07.2011 verstarb im Alter von 51 Jahren plötzlich und unerwartet

Herr Rainer Eulau

längjähriges Mitglied des Gemeinderates und stellvertretender Bürgermeister der Gemeinde Gleina.

Die Gemeinde Gleina verliert in Rainer Eulau eine Person, die sich mit großem persönlichem

Einsatz für die Gemeinde Gleina und deren Entwicklung engagiert hat.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Gerd Blankenburg
Bürgermeister

Jana Grandi
Verbandsgemeinde-
bürgermeisterin



Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Gleina Gartenstraße, Schulstraße und Ölgasse

Die Gemeinde Gleina beabsichtigt die Straßenbeleuchtung in o.g. Straßen zu erneuern.
Das Projekt wird mit der Unterstützung der enviaM umgesetzt.

OT Baumersroda

Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2009

zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Gemeinde Gleina, Ortsteil Baumersroda

Auf der Grundlage der entsprechend dem § 8 des Gebietsänderungsvertrags zur Eingemeindung der Gemeinde Baumersroda in die Gemeinde Gleina vom 10./19.11.2007 bis zum 30.06.2014 weitergeltenden Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Baumersroda (SABS-W) vom 09.11.2005 in der Fassung vom 15.05.2009 hat der Gemeinderat der Gemeinde Gleina in seiner Sitzung am **05.07.2011** gemäß des § 11 dieser SABS-W sowie basierend auf §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) zuletzt geändert durch § 20 Absatz 1 des Gesetzes vom 20. Januar 2011 (GVBl. LSA S. 14) in der derzeit geltenden Fassung und in Verbindung mit §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58) in der derzeit geltenden Fassung die Beitragssatzung zur Erhebung eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (BS) für das Abrechnungsjahr 2009 in der Abrechnungseinheit „Baumersroda“ beschlossen.

§ 1 Abrechnungszeitraum

- (1) Zur Abrechnung kommen alle kassenwirksamen und umlagefähigen Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum vom **01.01.2009** bis zum **31.12.2009**.
- (2) Stichtag für die Heranziehung der Grundstücks- und Eigentümerdaten zur Beitragsberechnung ist der Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

§ 2 Beitragssatz

Der Beitragssatz je Einheit der bewerteten Verteilungsfläche (€/bVF) ergibt sich aus den umlagefähigen Gesamtkosten in Höhe von **25.416,11 €** geteilt durch die Summe der bewerteten Verteilungsflächen (bVF) **328.434,43** und wird auf **0,077386 €/bVF** festgesetzt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleina, den 06.07.2011

Blankenburg
Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk

Die Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2009 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Gemeinde Gleina, Ortsteil Baumersroda wurde dem Burgenlandkreis am 13.07.2011 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Gleina, den 19.07.2011

Blankenburg
Bürgermeister



Gemeinde Goseck

Satzung

über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Goseck

Straßenausbaubeitragssatzung (SABS – W)

Aufgrund der § 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 2, 6 und 6 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Goseck in seiner Sitzung am **07.07.2011** mit Beschl.-Nr. **44/11/72** die folgende Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Goseck (SABS – W) beschlossen.

§ 1 Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen

- (1) Die Gemeinde Goseck erhebt wiederkehrende Beiträge zur Deckung ihrer Investitionsaufwendungen, die der Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von Verkehrsanlagen dienen (öffentliche Straßen, Wege, Plätze sowie unselbständige Grünanlagen und unselbständige Stellflächen).
- (2) Ausbaubeiträge werden für die Maßnahmen an erstmals hergestellten Verkehrsanlagen, die der Herstellung, der Anschaffung, der Erneuerung, der Erweiterung oder der Verbesserung dienen, erhoben.
1. „Herstellung“ ist die erstmalige Herstellung gemeindlicher Verkehrsanlagen, sofern diese nicht als Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 BauGB sind.
2. „Anschaffung“ ist der Erwerb einer Anlage von einem Dritten gegen Entgelt zur Übernahme als gemeindliche Anlage.
3. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertig gestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, Änderung der Verkehrsbedeutung i. S. der Hervorhebung des Anliegervorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.
5. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einen den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen genügenden Zustand.
- (3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht für die Herstellung von Erschließungsanlagen, soweit sie im Sinne von § 127 Abs. 2 BauGB beitragsfähig sind.

§ 2 Beitragsfähiger Aufwand

- (1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für:
 1. Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Erschließungsanlagen benötigten Grundflächen (einschließlich der Grunderwerbsnebenkosten),
 2. den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung (zuzüglich der Nebenkosten),
 3. die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von:
 - a) Fahrbahnen,
 - b) Gehwegen,
 - c) Radwegen,
 - d) Park- und Halteflächen, die Bestandteil der Verkehrseinrichtung sind,
 - e) unselbständigen Grünanlagen/Straßenbegleitgrün,
 - f) Straßenbeleuchtungseinrichtungen,
 - g) Einrichtungen zur Oberflächenentwässerung der Straße,
 - h) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
 - i) Randsteinen und Schrammborden,
 - j) Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
 4. die Beauftragung Dritter mit der Planung und Bauleitung.
- (2) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören auch die Aufwendungen für die Fremdfinanzierung der in § 2 (1) bezeichneten Maßnahmen.
- (3) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören auch die Aufwendungen, die der Gemeinde im Zusammenhang mit der Straßenausbaumaßnahme zum Ausgleich eines Eingriffs in die Natur und Landschaft entstanden sind, sofern nicht dafür ein Kostenerstattungsbetrag nach den §§ 135 a ff BauGB erhoben wird.
- (4) Nichtbeitragsfähig sind die Kosten
 1. für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der in § 2 (1) genannten Anlagen,
 2. für Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen), ferner für Brücken, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen,
 3. für Kinderspielplätze,
 4. für Beweissicherungsverfahren,
 5. für Gestaltungselemente wie Brunnen, Teichanlagen, Gemeindemöbel, Verkehrszeichen etc. und
 6. für Kunstbauten.

(5) Die Gemeinde kann im Einzelfall durch ergänzende Satzung bestimmen, dass über die genannten Kosten hinaus weitere genau bezeichnete Kosten zum beitragsfähigen Aufwand gehören.

§ 3 Beitragstatbestand

Die wiederkehrenden Beiträge werden für alle an der Abrechnungseinheit gelegenen Grundstücke erhoben, die die Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zuganges zu der Abrechnungseinheit haben.

§ 4 Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen der Gemeinde ermittelt. Soweit die Gemeinde eigene Grundstücke für die Durchführung einer Maßnahme bereitstellt, ist der Verkehrswert im Zeitpunkt der Bereitstellung des Grundstückes als Aufwand anzusetzen.

§ 5 Abrechnungseinheiten und Gemeindeanteil

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird für die im räumlichen und funktionalen Zusammenhang stehenden Verkehrsanlagen (Abrechnungseinheit) gemäß § 5 (2) und (3) nach den jährlichen Investitionsaufwendungen ermittelt.

(2) Gemäß § 5 (1) werden folgende Abrechnungseinheiten festgelegt:

1. Die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage Goseck gelegenen Verkehrsanlagen werden zur Abrechnungseinheit 1 (AE 1) zusammengefasst. Die AE 1 und die daraus in Verbindung mit § 3 SABS-W heranzuziehenden Grundstücke ergeben das Abrechnungsgebiet 1 wie in der Anlage 1 dargestellt.

2. Die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage Markkröhlitz gelegenen Verkehrsanlagen werden zur Abrechnungseinheit 2 (AE 2) zusammengefasst. Die AE 2 und die daraus in Verbindung mit § 3 SABS-W heranzuziehenden Grundstücke ergeben das Abrechnungsgebiet 2 wie in der Anlage 2 dargestellt.

(3) Der Anteil der Gemeinde Goseck am beitragsfähigen Aufwand beträgt

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Für die Abrechnungseinheit 1,
gemäß § 5 (2) Nr. 1 SABS-W | 37,97 v.H. |
| 2. Für die Abrechnungseinheit 2,
gemäß § 5 (2) Nr. 2 SABS-W | 42,81 v.H. |

Der beitragsfähige Aufwand gemäß § 5 (1) SABS-W, reduziert um den prozentualen Gemeindeanteil, stellt den umlagefähigen Aufwand dar und wird auf die Beitragspflichtigen nach Maßgabe dieser Satzung verteilt.

§ 6 Zuschüsse Dritter

(1) Zuschüsse Dritter können, soweit es sich dabei um Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt beziehungsweise um solche privater Zuschussgeber handelt und der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, mindestens jeweils hälftig auf den Gemeindeanteil und auf den von den Beitragspflichtigen zu tragenden Anteil am beitragsfähigen Aufwand angerechnet werden.

(2) Es liegt im Ermessen der Gemeinde, den auf ihren beitragsfähigen Aufwand anzurechnenden Anteil an einem Zuschuss kleiner als 50 v.H. festzulegen.

(3) Andere öffentliche Zuschüsse, insbesondere solche aus Bundesmitteln, sind zunächst ausschließlich auf den Gemeindeanteil anzurechnen, sofern der Zuschussgeber nicht ausdrücklich eine andere Verwendung vorsieht. Sofern der der Gemeinde anzurechnende Zuschussbetrag die Höhe des von ihr zu tragenden Anteiles an dem beitragsfähigen Aufwand übersteigt, kann der Restbetrag zu Gunsten der Beitragspflichtigen angerechnet werden, wenn der Zuschussgeber dies zulässt.

§ 7 Beitragsmaßstab

Beitragsmaßstab für die Verteilung des umlagefähigen Aufwandes ist die Grundstücksbemessungsgröße.

Sie ergibt sich aus der Vervielfältigung der Grundstücksfläche mit dem Zuschlag für das Maß der baulichen Nutzung (Vollgeschossfaktor) und dem Zuschlag für die Art der baulichen Nutzung (Nutzungsfaktor).

§ 8 Ermittlung der Grundstücksfläche

(1) Als Grundstücksfläche nach § 7 gilt:

- das in einem Grundbuch unter einer laufenden Bestandsverzeichnisnummer stehende Flurstück. Sind unter einer Bestandsverzeichnisnummer mehrere Flurstücke aufgeführt und liegen diese im räumlichen Zusammenhang, wird die Gesamtfläche dieser Flurstücke als Grundstücksfläche herangezogen.
- bei nicht vermessenen und im Bestandsverzeichnis des Grundbuches unter einer eigenen Nummer eingetragenen Flurstücken die von dem Beitragspflichtigen zusammenhängend genutzte Fläche. Der Beitragspflichtige ist in diesem Fall verpflichtet, die Grundstücksgröße nachprüfbar, insbesondere durch amtlich beglaubigte Dokumente, nachzuweisen.
- für vermessene Grundstücke (Splitterflächen), die im Bestandsverzeichnis des Grundbuches unter einer eigenen Nummer stehen und deren Fläche kleiner als 5 m² ist, sind flächenmäßig einem Nachbargrundstück zuzurechnen, sofern eine Eigentümeridentität zwischen beiden Grundstücken besteht.
- für vermessene Grundstücke (Splitterflächen), die unter einer eigenen Nummer im Grundbuch stehen und deren Fläche kleiner als 5 m² ist, sind in die Aufwandsverteilung einzubeziehen, werden aber nicht beschieden, sofern mit den Nachbargrundstücken eine Eigentümerverschiedenheit besteht.

(2) Die Tiefenbegrenzung wird auf **40 m** festgesetzt und ist wie folgt zu berücksichtigen:

- Bei Grundstücken, die ausschließlich im Innenbereich oder ausschließlich im Außenbereich gemäß § 8 (2) Ziff. 6 liegen, die gesamte Grundstücksfläche gemäß § 8 (1).
- Bei Grundstücken, die teilweise im Innenbereich und teilweise im Außenbereich liegen, die Gesamtfläche des Grundstückes, höchstens jedoch die Grundstücksfläche zwischen der Grenze der Verkehrsanlage, die dem Grundstück zugewandt ist und einer parallel zu dieser Grenze verlaufenden Linie in einer Entfernung von 40 m.
- Bei Grundstücken (Hinterliegergrundstücke) die teilweise im Innenbereich und teilweise im Außenbereich liegen die jedoch nicht unmittelbar die Grenze der Verkehrsanlage berühren, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen rechtlich gesicherten Zugang verbunden sind, die gesamte Grundstücksfläche, höchstens jedoch die Grundstücksfläche zwischen der Grenze der Verkehrsanlage, die dem Grundstück zugewandt ist und einer parallel zu dieser Grenze verlaufenden Linie in einer Entfernung von 40 m.
- Für Grundstücke, die über die tiefenmäßige Begrenzung nach § 8 (2) Ziff. 2 und 3 hinaus mit dem Innenbereich zuordenbaren Bauwerken bebaut sind, gilt die Fläche als Grundstücksfläche, die sich zwischen der Grenze zur Verkehrsanlage und der hinter der Bebauung parallel zur Grenze der Verkehrsanlage verlaufenden Linie befindet.
- Für Grundstücke, die über die tiefenmäßige Begrenzung nach § 8 (2) Ziff. 2 und 3 hinaus gewerblich genutzt sind, gilt die Fläche als Grundstücksfläche, die sich zwischen der Grenze zur Verkehrsanlage und einer hinter der gewerblichen Nutzung parallel zur Grenze der Verkehrsanlage verlaufenden Linie befindet.
- Die in dieser Satzung verwendeten Begriffe des Innenbereiches und des Außenbereiches sind identisch mit den Begriffsinhalten, die sich aus § 34 und § 35 Baugesetzbuch (BauGB) ergeben, ohne dass sich jedoch aus ihrer Verwendung ein Baurecht ableiten lässt oder begründet. Sofern nicht ausdrücklich auf das Baugesetzbuch (BauGB) verwiesen wird, erfolgt die Verwendung dieser Begriffe nur im beitragsrechtlichen Sinne dieser Satzung.

§ 9 Ermittlung des Vollgeschossfaktors als Maß der baulichen Nutzung

(1) Der Vollgeschossfaktor für die Berücksichtigung des Maßes der baulichen Nutzung beträgt

für Grundstücke ohne Bebauung	1,00
für 1 Vollgeschoss	1,20
für 2 Vollgeschosse	1,40
für 3 Vollgeschosse	1,60

für jedes weitere Vollgeschoss erhöht sich der Faktor um 0,20

(2) Als Vollgeschosse gelten Geschosse, deren Deckenoberfläche im Mittel mehr als 1,60 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die eine lichte Raumhöhe von mindestens 2,00 m haben.

(3) Dachgeschosse im Dachraum gelten nur dann als Vollgeschosse, wenn ihre Grundfläche mit einer lichten Höhe von mindestens 2,00 m über 2/3 der Gebäudegrundfläche liegt.

(4) Für die Zahl der Vollgeschosse gilt:

- die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschoszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zulegen.
- Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend.
- Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur die Höhe der baulichen Anlagen oder eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten im Sinne von § 1 (2) Ziff. 7-9 BauNVO die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten gemäß § 1 (2) Ziff. 1-6 BauNVO die durch 2,3 geteilte höchstzulässige Traufhöhe bzw. höchstzulässige Baumassenzahl, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen auf- und abgerundet werden. Enthält ein Bebauungsplan sowohl Festsetzungen über die Höhe der baulichen Anlagen als auch über die Baumassenzahl, so ist die Gebäudehöhe vor der Baumassenzahl maßgeblich.
- Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, gilt die Zahl von **einem Vollgeschoss**.
- Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von **zwei Vollgeschossen**.
- Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine gesonderte Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z. B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird **1 Vollgeschoss** angesetzt.
- Soweit kein Bebauungsplan besteht oder in dem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Baumassenzahl bzw. die Gebäudehöhe bestimmt sind, gilt
 - die Zahl der auf dem Grundstück tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
 - bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von **2 Vollgeschossen**,
 - für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, die Zahl von **2 Vollgeschossen**,

- d) bei Grundstücken, die gewerblich und/oder industriell genutzt werden, ist die Traufhöhe geteilt durch 3,5 anzusetzen,
 - e) bei Grundstücken, die zu Wohnzwecken genutzt werden, ist die Traufhöhe geteilt durch 2,3 anzusetzen,
 - f) entstehende Bruchzahlen sind auf ganze Zahlen auf- oder abzurunden.
8. Bei Grundstücken, die mit Garagen, Scheunen, Schuppen, Ställen und anderen Nebenanlagen bebaut sind, die dem Nutzungszweck der Grundstücke dienen (§ 14 (BauNVO)), wird 1 Vollgeschoss festgesetzt. Ausgenommen von dieser Regelung sind fliegende Bauten entsprechend § 75 Bauordnung Sachsen-Anhalt (BauO LSA) vom 20.12.2005 (GVBl. LSA S. 769) in der derzeit geltenden Fassung.
9. Für Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) gilt:
- b) Liegt ein Grundstück im Außenbereich (§ 35 BauGB), bestimmt sich die Zahl der Vollgeschosse nach der genehmigten oder bei nicht genehmigten aber geduldeten Bauwerken nach der tatsächlichen Bebauung.
 - c) Bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB), für die durch Planfeststellungsbeschluss eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist (z.B. Abfalldeponien), wird **1 Vollgeschoss** angesetzt.
10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die vorhandene Zahl der Vollgeschosse bei dem Gebäude, das der Hauptnutzung des Grundstückes dient.
- Sollte die Hauptnutzung nicht eindeutig bestimmbar sein, gilt die bei dem Gebäude mit der größten Baumasse (m^3 Rauminhalt des Gebäudes) vorhandene Zahl der Vollgeschosse.

§ 10 Ermittlung des Nutzungsfaktors als Art der baulichen Nutzung

Der Nutzungsfaktor für die Art der Nutzung, mit dem die nach § 8 ermittelte Grundstücksfläche unter Berücksichtigung des nach § 9 ermittelten Vollgeschossfaktors zu vervielfältigen ist, beträgt im Einzelnen:

- 1. **0,002** - bei Grundstücken im Außenbereich mit Waldbestand oder gewerblich genutzten Wasserbestand,
- 2. **0,004** - bei Grundstücken im Außenbereich, die als Gartenland, Grünland oder Ackerland genutzt werden,
- 3. **0,30** - wenn das Grundstück nur in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise nutzbar ist oder außerhalb von Bebauungsplangebietem tatsächlich so genutzt wird (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Einzelgärten ohne Bebauung und Dauerkleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG)),
- 4. **1,10** - wenn das Grundstück teilweise gewerblich oder teilweise in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise genutzt wird (gemischte Nutzung),
- 5. **1,20** - wenn das Grundstück ausschließlich gewerblich oder ausschließlich in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise genutzt wird,
- 6. **2,00** - wenn das Grundstück ausschließlich industriell genutzt wird,
- 7. **1,00** - wenn das Grundstück als Wohngrundstück genutzt wird, mit einem Wohngrundstück zusammenhängt und mit diesem gemeinsam genutzt wird oder in keiner der unter Ziff. 1. bis Ziff. 6. beschriebenen Art genutzt wird (zum Beispiel Einzelgärten mit aufstehender Bebauung).

§ 11 Beitragssatz

- (1) Der umlagefähige Aufwand ermittelt sich gemäß § 5 (3) SABS-W aus dem beitragsfähigen Aufwand abzüglich des prozentualen Anteils der Gemeinde.
- (2) Unter Berücksichtigung der Maßgaben der §§ 8 bis 10 SABS-W ermittelt sich die Grundstücksbemessungsgröße des einzelnen Grundstücks.
- (3) Der ermittelte umlagefähige Aufwand ist durch die Summe der Bemessungsgrößen aller an dem Verteilungsvorgang zu beteiligenden Grundstücke zu dividieren. Der sich ergebende Zahlenwert ist der Beitragssatz (€/Grundstücksbemessungsgröße).
- (4) Durch Vervielfältigung des Beitragssatzes mit der Grundstücksbemessungsgröße des einzelnen Grundstücks ergibt sich der auf ein Grundstück entfallende Ausbaubeitrag.
- (5) Der Beitragssatz wird nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Satzung aus den jährlichen Investitionsaufwendungen ermittelt und in einer zu erlassenden Beitragssatzung für das jeweilige Abrechnungsjahr festgesetzt.

§ 12 Entstehung, Veranlagung und Fälligkeit des Beitragsanspruchs

- (1) Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31.12. für das abgelaufene Jahr.
- (2) Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids fällig.
- (3) Der Beitragsbescheid enthält mindestens:
 - 1. die Bezeichnung des Beitrages,
 - 2. die Bezeichnung des Beitragsschuldners,
 - 3. die Bezeichnung des Grundstücks,
 - 4. den zu zahlenden Betrag,
 - 5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,

- 6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
- 7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht und eine Rechtsbehelfsbelehrung.

§ 13 Vorausleistungen

- (1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes und ab Baubeginn der beitragsfähigen Maßnahme können von der Gemeinde Goseck Vorausleistungen bis zu **70 %** auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden, soweit der Beitragsanspruch nach § 12 (1) noch nicht entstanden ist.
- (2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe auf das laufende Jahr bemessen.

§ 14 Beitragsschuldner

- (1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Art. 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.09.1994 (BGBl. I S. 2494) in der derzeit gültigen Fassung belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts beitragspflichtig.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- oder Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- (3) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes (VZOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.03.1994 (BGBl. I S. 709) in der derzeit gültigen Fassung.

§ 15 Auskunftspflichten

- (1) Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, der Gemeinde alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen und jeden Eigentumswechsel, jede Veränderung der Grundstücksfläche bzw. der Anzahl der Vollgeschosse sowie jede Nutzungsänderung anzuzeigen.
- (2) Eine vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung gegen eine der sich aus § 15 (1) ergebenden Auskunfts- und Anzeigepflichten kann als Ordnungswidrigkeit gem. § 16 (2) und (3) KAG LSA mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 16 Sonderregelung für übergroße Wohngrundstücke

- (1) Übergroße Grundstücke, die vorwiegend der Wohnnutzung dienen, sind nur begrenzt zur Beitragszahlung heranzuziehen.
- (2) Als übergroß im Sinne des § 16 (1) gilt ein Grundstück dann, wenn seine Fläche die in der Gemeinde vorhandene durchschnittliche Fläche von überwiegend der Wohnnutzung dienenden Grundstücken um mindestens **30 v. H.** überschreitet.
- (3) Hat ein zur Beitragsleistung heranzuziehendes Wohngrundstück eine Fläche von mehr als **130 v. H.** der durchschnittlich bei Wohngrundstücken in der Gemeinde vorhandenen Grundstücksfläche, so ist es nur bis zu der Fläche von **130 v. H.** der durchschnittlichen Wohngrundstücksfläche zum vollen Beitrag heranzuziehen.
- (4) Die durchschnittliche Größe der Wohngrundstücke in der Gemeinde Goseck beträgt 1.337,40 m^2 . Übergroß sind demnach Grundstücke ab einer Größe von mehr als **1.739 m^2** .

§ 17 Billigkeitsregelungen

- (1) Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden. Die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen steht unter dem Vorbehalt, nach Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Einzelfall zu sozialverträglichen Belastungen zu gelangen. Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Abgabenschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Abs. 1 und 2, §§ 225, 226, 227 Abs.1, §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.
- (2) Straßenausbaubeiträge können, ohne dass die Voraussetzungen nach § 17 (1) vorliegen, für die ersten fünf Jahre nach Entstehen der Beitragsschuld zinslos gestundet werden.
- (3) Werden Grundstücke landwirtschaftlich im Sinne des § 201 des Baugesetzbuches oder als Wald genutzt, ist der Beitrag so lange zinslos zu stunden, wie das Grundstück zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit des eigenen landwirtschaftlichen Betriebs genutzt werden muss. Satz 1 gilt auch für die Fälle der Nutzungsüberlassung und Betriebsübergabe an Familienangehörige im Sinne des § 15 der Abgabenordnung. Bei bebauten Grundstücken und Teilflächen eines Grundstücks im Sinne von Satz 1 dieses Absatzes gilt dies nur, wenn die Bebauung ausschließlich der landwirtschaftlichen Nutzung dient.
- (4) Der Beitrag kann auch zinslos gestundet werden, solange Grundstücke als Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210 in der jeweils geltenden Fassung genutzt werden oder Grund-

stücke oder Teile von Grundstücken aus Gründen des Naturschutzes mit einer Veränderungssperre belegt sind.

(5) Die Gemeinde kann zur Vermeidung sozialer Härten im Einzelfall zulassen, dass der Beitrag nach § 13a (5) KAG LSA in Form einer Rente gezahlt wird. In diesem Fall ist der Beitrag durch Bescheid in eine Schuld umzuwandeln, die in höchstens 20 Jahresleistungen zu entrichten ist. In dem Bescheid sind Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit der Jahresleistung zu bestimmen. Der jeweilige Restbetrag ist jährlich mit 2 v.H. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen. Die Jahresleistungen stehen wiederkehrenden Leistungen im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung in der im BGBl. III Gliederungsnummer 310-14 veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 4a des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2258) in der derzeit gültigen Fassung, gleich.

(6) Über Billigkeitsmaßnahmen entscheidet die Gemeinde auf Antrag des Beitragspflichtigen nach pflichtgemäßem Ermessen.

§ 18 Übergangsregelung

(1) Um Doppelbelastungen von Grundstückseigentümern, Erbbauberechtigten oder Nutzungsberechtigten bei der Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen zu vermeiden, werden Grundstücke erstmals 20 Jahre nach Entstehung des letzten Anspruchs auf Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der jeweilig gültigen Fassung, auf Kosten der erstmaligen Herstellung aufgrund öffentlich-rechtlicher Verträge, insbesondere Erschließungsverträge (§ 124 BauGB), sonstiger städtebaulicher Verträge (§ 11 BauGB) oder aufgrund eines Vorhaben- und Erschließungsplanes (§ 12 BauGB) oder auf einmalige Beiträge nach § 6 KAG-LSA beitragspflichtig.

(2) Stellt die Gemeinde von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen auf einmalige Straßenausbaubeiträge nach § 6 KAG LSA um oder erhalten Grundstücke eine zusätzlich Erschließung im Sinne § 127 ff BauGB, sind bereits geleistete wiederkehrende Straßenausbaubeiträge begrenzt auf den Zeitraum der zurückliegenden 20 Jahre auf den anstehenden Straßenausbaubeitrag bzw. Erschließungsbeitrag anzurechnen.

§ 19 Datenerhebung, Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Beitragspflichtigen und zur Festsetzung der Beiträge im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten - unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zum Datenschutz - erforderlich und zulässig, so insbesondere:

1. aus Datenbeständen, die der Gemeinde aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts zustehen,
2. aus dem automatisierten Liegenschaftsbuch und der automatisierten Liegenschaftskarte,
3. aus den beim Grundbuchamt geführten Grundbüchern,
4. aus den bei der Bauaufsichtsbehörde geführten Bauakten sowie
5. aus verwaltungsseitig erstellten Fotodokumentationen.

(2) Die Daten dürfen nur zum Zwecke der Beitragserhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.

§ 20 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten in weiblicher und männlicher Form.

§ 21 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Goseck, beschlossen am 18.05.2000, außer Kraft.

Goseck, den 08.07.2011

H. Panse

H. Panse
Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Goseck Straßenausbaubeitragsatzung (SABS - W) wurde dem Burgenlandkreis am 13.07.2011 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Goseck, den 19.07.2011

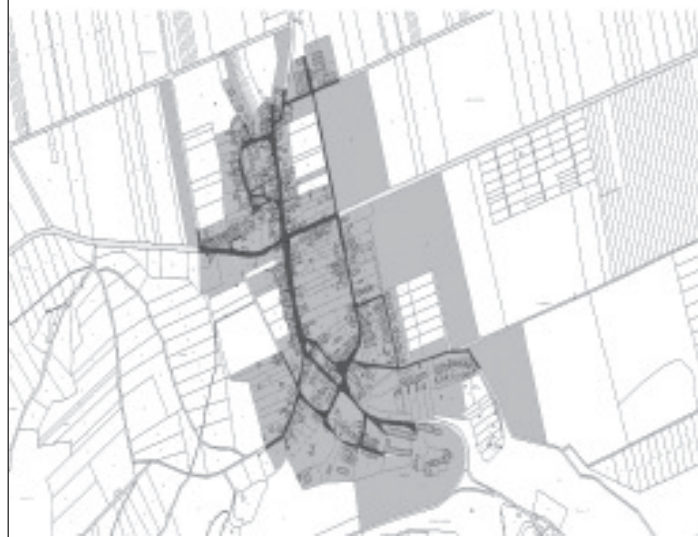
H. Panse

H. Panse
Bürgermeister



Anlage 1: AE 1 – OT Goseck

- Abrechnungseinheit gemäß § 5 SABS-W
- Abrechnungsgebiet gemäß § 5 SABS-W mit Darstellung aller beitragspflichtigen Flurstücke (Abrechnungsgebiet) gemäß § 5 (2) SABS-W



Anlage 2: AE 2 – OT Markröhlitz

- Abrechnungseinheit gemäß § 5 SABS-W
- Abrechnungsgebiet gemäß § 5 SABS-W mit Darstellung aller beitragspflichtigen Flurstücke (Abrechnungsgebiet) gemäß § 5 (2) SABS-W



Ersatzbekanntmachung

Die abgebildeten Anlagen (Anlage 1: AE 1 – OT Goseck und Anlage 2: AE 2 OT Markröhlitz) können im Bauverwaltungsamt der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1 in 06632 Freyburg (Unstrut), Zimmer 208 während der Dienstzeiten

Montag	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr
Freitag	08:00-12:00 Uhr

in der Zeit vom 01.08. bis 15.08.2011 angesehen werden.

Gemeinde Karsdorf

Nachruf

Der Wennunger Feuerwehrverein e.V. und die Freiwillige Feuerwehr Wennungen trauern um ihr langjähriges Mitglied

Hauptlöschmeister

Manfred Förste

*14.02.1947 † 28.05.2011

Mit ihm verloren wir einen treuen Kameraden, der uns stets ein Vorbild war. Unser tiefstes Mitgefühl gilt allen Angehörigen.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren bewahren.

Astrid Einax
Vereinsvorsitzende

Klaus Schiffler
Wehrleiter

Nachruf

Tiefbewegt nehmen wir Abschied
von unserem Kameraden

Brandmeister

Herr Oskar Peheide

Mitglied der Ortsfeuerwehr Karsdorf

Wir verlieren in ihm einen zuverlässigen, treuen und kompetenten Kameraden, der seit 01.05.1952 der Freiwilligen Feuerwehr Karsdorf angehörte. Sein Einsatz für das Gemeindewohl wird uns immer Vorbild sein.

Wir werden ihn stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Günther Becker
Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Karsdorf

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Stadt Laucha an der Unstrut

4. Änderungssatzung

zur Hauptsatzung vom 06.07.2009

Gemäß §§ 6, 7 und 44 (3) Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der **Stadt Laucha an der Unstrut** in seiner Sitzung am **30.06.2011** folgende **4. Änderungssatzung** zur Hauptsatzung vom **06.07.2009** beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung vom **06.07.2009** in der derzeit gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

Der § 1 (1) erhält folgende neue Fassung:

§ 1 Name, Bezeichnung

(1) Die Gemeinde führt den Namen „Laucha an der Unstrut“. Sie führt die Bezeichnung „Stadt“.

Artikel II - Inkrafttreten

Die **4. Änderungssatzung** zur Hauptsatzung vom 06.07.2009 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Laucha an der Unstrut, d. 01.07.2011

Bilstein
Bürgermeister



Genehmigungsvermerk

Die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 06.07.2009 wurde durch den Burgenlandkreis am 14.07.2011 mit Aktenzeichen 151103/H/53.285 genehmigt und wird hiermit ausgefertigt.

Laucha an der Unstrut, den 19.07.2011

Bilstein
Bürgermeister



Stadt Nebra (Unstrut)

3. Änderungssatzung

zur Hauptsatzung vom 07.07.2009

Gemäß §§ 6, 7 und 44 (3) Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der **Stadt Nebra (Unstrut)** in seiner Sitzung am **26.05.2011** folgende **3. Änderungssatzung** zur Hauptsatzung vom **07.07.2009** beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung vom **07.07.2009** in der derzeit gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

Der § 1 (1) erhält folgende neue Fassung:

§ 1 Name, Bezeichnung

(1) Die Gemeinde führt den Namen „Nebra (Unstrut)“. Sie führt die Bezeichnung „Stadt“.

Artikel II - Inkrafttreten

Die **3. Änderungssatzung** zur Hauptsatzung vom 07.07.2009 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nebra (Unstrut), den 27.05.2011

Hildebrandt
Bürgermeister



TECHNO - MARKT
Landgraf GmbH

Ihr kompetenter Partner für Reparatur und Verkauf!

TV - HIFI - VIDEO - SAT
COMPUTER MOBILFUNK
ELEKTROGERÄTE - KÜCHEN

06642 Nebra · Aschenhügel 1 b
Tel.: 03 44 61 / 2 27 77 · Fax: 03 44 61 / 8 27 84

Genehmigungsvermerk

Die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 07.07.2009 wurde durch den Burgenlandkreis am 12.07.2011 mit Aktenzeichen 151103/H/53.360 genehmigt und wird hiermit ausgefertigt.

Nebra (Unstrut), den 19.07.2011

Hildebrandt
Hildebrandt
Bürgermeister



Information zur Straßenausbaubeitragserhebung an der Abrechnungseinheit 1 der Stadt Nebra (Unstrut)

-Versendung von Vorausleistungsbescheiden-

Wie bereits im letzten Amtsblatt informiert wurde, ist es in der Stadt Nebra (Unstrut) erforderlich, Vorausleistungen auf Straßenausbaubeiträge zu erheben. Durch die Baumaßnahme „Gartenstraße“ entstehen der Stadt erhebliche Kosten, welche regulär erst ab dem 01.01.2012 (Erläuterung nachstehend) durch Straßenausbaubeiträge zu refinanzieren wären, also auf die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer umgelegt werden könnten. Diese Kosten fallen jedoch zum größten Teil während der Realisierung der Maßnahme im Jahr 2011 an, können jedoch nicht mit dem Haushalt 2011 abgesichert werden. Um der Stadt Kreditaufnahmen mit hohen Zinsforderungen zu ersparen eröffnet das Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in § 6 Abs. 7 in Verbindung mit § 13 der wiederkehrenden Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Nebra die Möglichkeit Vorausleistungen in Höhe von bis zu 70 % des voraussichtlichen Beitrages zu erheben, sobald mit der beitragspflichtigen Baumaßnahme begonnen wurde. Die Stadt Nebra (Unstrut) macht von dem ihr eingeräumten Recht Gebrauch und erhebt für das Haushaltsjahr 2011 Vorausleistungen. Die zur Abrechnung notwendige Beitragssatzung wurde in der Sitzung des Stadtrates am 30.06.2011 beschlossen und wird im Amtsblatt 07/2011 am 29.07.2011 veröffentlicht. Die entsprechenden Vorausleistungsbescheide werden am 08.08.2011 durch die Verbandsgemeinde Unstruttal versandt. Die voraussichtliche Höhe des Vorausleistungsbescheides beläuft sich auf etwa das 3-fache des am 01.11.2010 erlassenen Sammelbescheides für die Haushaltsjahre 2008 und 2009. Selbstverständlich steht es den Beitragspflichtigen frei, wie auch bei dem vorangegangenen Bescheid, einen Antrag auf Billigkeiten (z. B. Stundung und Ratenzahlung) zu stellen. Gemäß § 13a des KAG LSA in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 der Straßenausbaubeitragssatzung können Straßenausbaubeiträge, ohne Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, für die ersten fünf Jahre nach Entstehen der Beitragsschuld zinslos gestundet werden. Der entsprechende Hinweis hierauf befindet sich nochmals in jedem Bescheid. Bei wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen sind die jährlich angefallenen Kosten für alle beitragsfähigen Maßnahmen der Stadt zu berücksichtigen. Diese Gesamtkosten stehen erst am 01.01.2012 für das Haushaltsjahr 2011 fest. Somit kann erst im Jahr 2012 ein entsprechender Endbetrag festgesetzt werden. Der mit Vorausleistungsbescheid festgesetzte Straßenausbaubeitrag wird somit im nächsten Jahr von der eigentlichen Beitragsschuld abgezogen. Dies können Sie dem Endbescheid für 2011 (nächstes Jahr) nachvollziehbar entnehmen. Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen Herr Elsner (Tel. 03 44 64 / 3 00 57) und Frau Pfotenhauer (Tel. 03 44 64 / 3 00 56) selbstverständlich gern zur Verfügung.

Hildebrandt
Hildebrandt
Bürgermeister

Beitragssatzung zur Erhebung von Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge für das Abrechnungsjahr 2011 in der Stadt Nebra (Unstrut), Abrechnungseinheit 1

Auf der Grundlage des § 11 in Verbindung mit § 13 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Nebra (SABS) beschlossen am 24.04.2010 in der jeweils gültigen Fassung, basierend auf §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung mit §§ 2, 6 und 6 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.12.2008 (GVBl. LSA S. 452) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Nebra in seiner Sitzung am 30.06.2011 folgende Beitragssatzung zur Erhebung von Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge für das Abrechnungsjahr 2011 in der Stadt Nebra (Unstrut), Abrechnungseinheit 1 beschlossen.

§ 1 Vorausleistungen

- (1) Die Stadt Nebra (Unstrut) erhebt auf die künftige Beitragsschuld aller voraussichtlich umlagefähigen Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 Vorausleistungen von 70 v.H. auf wiederkehrende Beiträge.
- (2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe auf das laufende Jahr bemessen.
- (3) Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld nach dem Entstehen der sachlichen Beitragspflicht für das Haushaltsjahr 2011 bei der Festsetzung des Zahlungsbetrages zu verrechnen.

§ 2 Ausgaben und Einnahmen

Im Haushaltsjahr 2011 wird die Maßnahme „Gartenstraße“ mit folgenden voraussichtlichen Kosten realisiert:

Gemeindeanteil Straßenentwässerung	113.000 €
Sanierung Gehwege	+ 85.000 €
Straßenbeleuchtung	+ 24.000 €
voraussichtlichen Gesamtkosten 2011	= 222.000 €
Vorausleistungen (70 v.H.)	= 155.400 €
davon Gemeindeanteil (42,58 v.H.)	= 66.169,32 €
davon Anliegeranteil (57,42 v.H.)	= 89.230,68 €

Damit sind insgesamt Vorausleistungen in Höhe von 89.230,68 € auf die beteiligten Grundstücke der Abrechnungseinheit 1 zu verteilen.

§ 3 Beitragssatz

Der Beitragssatz je Einheit der bewerteten Verteilungsfläche (€/bVF) ergibt sich aus den umlagefähigen Gesamtkosten in Höhe von 89.230,68 € geteilt durch die Summe der bewerteten Verteilungsflächen 1.053.482,48 (bVF) und wird auf **0,084701 €/bVF** festgesetzt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nebra (Unstrut), den 01.07.2011

Hildebrandt
Hildebrandt
Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk

Die Beitragssatzung zur Erhebung von Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge für das Abrechnungsjahr 2011 in der Stadt Nebra (Unstrut), Abrechnungseinheit 1 wurde dem Burgenlandkreis am 11.07.2011 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Nebra (Unstrut), den 19.07.2011

Hildebrandt
Hildebrandt
Bürgermeister



CONTAINERDIENST

H u. S Recycling, Holger Pilling
Am Gewerbepark 24, 06632 Freyburg

Containerstellung bis 10 m³ nur 45,00 EUR/netto
zzgl. der Entsorgungskosten je nach Abfallart

Aufkauf von Schrott, Kabeln und Buntmetallen

Mo.–Fr.: 7.00–17.30 Uhr, Sa. nach telefon. Absprache 8.00–11.30 Uhr

Telefon 03 44 64 / 35 656 Mobil 0171 / 43 61 364



Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Nebra Gartenstraße, Schulstraße und Ölgasse

Die Stadt Nebra beabsichtigt die Straßenbeleuchtung in Nebra, Gartenstraße zu erneuern.
Das Projekt wird mit der Unterstützung der enviaM umgesetzt.

OT Groß- u. Kleinwangen

Information

der Eigentümer und Nutzungsberechtigten bezüglich der Erarbeitung von Managementpläne für die NATURA 2000-Gebiete FFH 0228 „Ölbergstollen bei Wangen“ und FFH 0136 „Ziegelrodaer Buntsandsteinplateau“

Im Europäischen Schutzgebietssystem NATURA 2000 leben bedrohte Arten und kommen Lebensraumtypen vor, für deren Erhalt die Bundesrepublik Deutschland gemäß der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) der Europäischen Union in besonderer Verantwortung steht. Es besteht die Verpflichtung, einen günstigen Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen zu sichern. Um dies naturschutzfachlich qualifiziert auszuführen, sollen Managementpläne erarbeitet werden. Diese werden Maßnahmevorschläge enthalten, um die Vorgaben der FFH-Richtlinie zu erfüllen. Managementpläne sind Fachpläne und enthalten keine rechtsverbindliche Wirkung.

Für folgende NATURA 2000-Gebiete werden im Auftrag bzw. durch eigene Erarbeitung durch das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) Managementpläne erstellt:

• **FFH 0228 „Ölbergstollen bei Wangen“**
MYOTIS - Büro für Landschaftsökologie
Dipl.-Ing. (FH) Burkhard Lehmann
Magdeburger Straße 23
06112 Halle (Saale)

• **FFH 0136 „Ziegelrodaer Buntsandsteinplateau“**
Landesamt für Umweltschutz
Reideburger Str. 47
06116 Halle (Saale)

Teilleistung im Rahmen der Managementplanung:

Erstellung zoologischer Fachbeiträge für das Natura 2000-Gebiet auf Grundlage einer aktuell vorliegenden Kartierung der Wald- und Offenlandlebensraumtypen nach Anhang I – FFH-RL

MYOTIS - Büro für Landschaftsökologie
Dipl.-Ing. (FH) Burkhard Lehmann
Magdeburger Straße 23
06112 Halle (Saale)

Im Rahmen dessen werden auch Kartierungen und Erfassungen im Gelände notwendig. Gemäß § 57 Abs. 1 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Grundstücken verpflichtet, diese Arbeiten zu dulden.

Landesamt für Umweltschutz (LAU) Sachsen-Anhalt
Reideburger Str. 47, 06116 Halle (Saale)

NEBRA-ELECTRONIC-SERVICE

FREIE WERKSTATT - KOMPETENT und ZUVERLÄSSIG
TV · VIDEO · HIFI · SAT · CARHIFI · BÜHNENTECHNIK

★ ☎ (03 44 61) 25 69 25 ★

Karl-Liebnecht-Straße 2c · 06642 Nebra
- Ecke E.-Langrock-Straße -
✓ im selben Haus ✗

FRISEURSALEN REGINA

DAMEN und HERRENSALON · MEISTERBETRIEB
FESTFRISUREN · QUALITÄTSFÄRBUNGEN

★ ☎ (03 44 61) 2 51 38 ★

Informationen aus dem Verwaltungsamt

Informationen des Einwohnermeldeamtes

Am **Samstag, dem 06. August 2011** hat das Einwohnermeldeamt der **Verbandsgemeinde Unstruttal in Freyburg (Unstrut)**, Markt 1, von **09:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet**.

Alle Bürger aus den Mitgliedsgemeinden der VerbGem Unstruttal haben damit die Möglichkeit, einmal im Monat auch am Wochenende den gewohnten Service des Einwohnermeldeamtes in Anspruch zu nehmen.

Ihr Einwohnermeldeamt

Aufruf an Ehejubilare

Die Landesregierung möchte Ehejubilaren, die in Sachsen-Anhalt ihren Wohnsitz haben, aus Anlass des 50., 60., 65., 70. und 75. Hochzeitstages gratulieren.

Da die Eheschließungsdaten nicht immer vollständig gespeichert und auch auf andere Weise nicht zu erhalten sind, werden Ehepaare, die in den Jahren 1936, 1941, 1946, 1951 und 1961 geheiratet haben, gebeten sich beim Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut) oder in deren Außenstellen bis zum 09.09.2011 zu melden. Bei der Meldung ist der Tag der Eheschließung urkundlich nachzuweisen.

Winter
Einwohnermeldeamt

Straßensperrungen

Das Straßenverkehrsamt des Burgenlandkreises informiert hiermit über nachfolgend aufgeführte, zur Realisierung von Baumaßnahmen erforderlich werdende Straßensperrungen

Vollsperrung der Bundesstraße B 250, Ortslage Steinbach (inklusive des Kreuzungsbereiches mit der Kreisstraße K 2254 in Richtung Kalbitz), in der Zeit vom **18.07.2011 bis voraussichtlich 09.09.2011** (Straßenbau). Die Umleitung des Verkehrs erfolgt ab Steinbach über die B 250 – Eckartsberga – L 211 – Marienthal – Marienroda – Billroda – B 176 – Kahlwinkel – Saubach – Bad Bibra – u.z.

Ihre Werbung in Ihrem Amtsblatt der VGem Unstruttal

Anzeigengrößen

6,0 x 4,0 cm	= 18,48 €	Dieser Betrag wird Ihnen nach Erscheinen in Rechnung gestellt, zuzüglich gesetzl. MwSt.
6,0 x 8,0 cm	= 36,96 €	
9,0 x 5,0 cm	= 34,65 €	
9,0 x 9,0 cm	= 62,37 €	Rabatte bei mehrmaligen Erscheinen:
12,5 x 8,0 cm	= 77,00 €	
19,0 x 5,5 cm	= 80,74 €	
19,0 x 12,0 cm	= 175,56 €	Preise bei Farbbelegung auf Anfrage.
19,0 x 20,0 cm	= 292,60 €	

Aufruf

zur Bildung eines Senioren- und Behindertenbeirates

Die Verbandsgemeinde Unstruttal beabsichtigt, auf Anregung des Seniorenbeirates des Burgenlandkreises, einen Senioren- und Behindertenbeirat für die Verbandsgemeinde Unstruttal zu gründen. Der Senioren- und Behindertenbeirat nimmt sich den Fragen und Problemen von Senioren und behinderten Menschen an. Der Beirat ist ein hilfreiches Instrument zur Unterstützung der kommunalen Mandatsträger vor Ort. Die Bildung eines Beirates ermöglicht auch der Verwaltung, durch gezielte Maßnahmen auf die Gestaltung der Lebensverhältnisse Einfluss zu nehmen und sich den Aufgaben, die der demographische Wandel mit sich bringt, rechtzeitig zu stellen. Interessenten werden gebeten sich bis zum **26.08.2011** schriftlich bei der

Verbandsgemeinde Unstruttal
-Bildung Senioren- und Behindertenbeirat-
 Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

zu bewerben.

Anfragen zur Bildung des Seniorenbeirates können unter der Telefonnummer 03 44 64 / 3 00 20 gestellt werden.

Jana Grandi

Jana Grandi
 Verbandsgemeindebürgermeisterin

3.340-Euro-Scheck

von den ÖSA Versicherungen



Geld von den Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt (ÖSA) gab es am 13.07.2011 für die Verbandsgemeinde Unstruttal. ÖSA-Agenturleiterin Doreen Hildebrandt und ÖSA Bezirksdirektor Harald Kunze übergaben einen 3.340-Euro-Scheck, den Andreas Ebert in Vertretung der Verbandsgemeindebürgermeisterin Jana Grandi entgegennahm. Damit folgt die sachsen-anhaltische Versicherung dem Grundsatz, kommunale Kunden am positiven Geschäftsverlauf zu beteiligen, die im Vorjahr eine niedrige Schadenquote verzeichnen. „Trotz mancher Unwägbarkeiten des Marktes hat die ÖSA als solides regional verwurzeltes Unternehmen auch 2010 gute Ergebnisse erwirtschaftet“, sagte Bezirksdirektor Harald Kunze bei der Scheckübergabe. „Unsere Kommunen profitieren von einem verlässlichen Versicherer, der ihre Probleme gut kennt und da ist, wenn er gebraucht wird.“ Die Schadenquoten bei der Einbruchdiebstahl- und durch den langen Frost in der Leitungswasserversicherung seien 2010 vielerorts weniger erfreulich, stelle ÖSA-Agenturleiterin Doreen Hildebrandt fest. „Eine wirksame Schadenprävention gemeinsam mit den kommunalen Verwaltungen steht darum an vorderster Stelle.“ Besonders Augenmerk werde in diesem Jahr auf die Einführung des Unwetterfrühwarnsystems WIND in allen Kommunen gelegt. „Der Schutz von Menschenleben und Sachwerten erfährt so eine völlig neue Dimension“, so Doreen Hildebrandt. Die ÖSA Versicherungen gehören zur Sparkassen-Finanzgruppe. Das einzige Unternehmen der Branche, mit Firmensitz in Sachsen-Anhalt, betreut jetzt rund 792.000 Verträge von Privatkunden sowie gewerblichen und kommunalen Kunden. In ihrer Satzung haben die 1991 per Landtagsbeschluss gegründete ÖSA-Feuer- und die ÖSA-Lebensversicherung die Arbeit „im Interesse ihrer Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens“ zum Unternehmensziel erklärt.

LEADER-Projekte

können für 2012 angemeldet werden

Bis zum **31.08.2011** können Vereine, Verbände, Unternehmen und Privatpersonen beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd in Weißenfels Maßnahmen voranmelden, welche 2012 umgesetzt werden sollen.

Bereits in den vergangenen Jahren wurden Projekte zur Dorferneuerung und Dorfentwicklung gefördert. Grundlage bildet die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt (RELE).

Einen Schwerpunkt bilden darin die sogenannten LEADER-Projekte. Ein Vorteil der LEADER-Vorhaben besteht in der Erhöhung des Fördersatzes um bis zu 10 % gegenüber den herkömmlichen Projekten der Dorferneuerung und Dorfentwicklung.

Auf dem LEADER-Gebiet „Naturpark Saale-Unstrut-Triasland“ können beispielsweise Projekte gefördert werden, welche die touristische Infrastruktur entlang der touristischen Hauptrouten (überregionale Radwege, Straße der Romanik, Weinstraße, Blaues Band) stärken oder ergänzen. Weiterhin sind besonders innovative Maßnahmen im Dienstleistungs- und Gewerbebereich von Interesse, die Arbeitsplätze in der Region schaffen und die Kooperationen hervorruhen.

Um den Status eines LEADER-Projektes zu erlangen, sind vorab mehrere Voraussetzungen zu erfüllen. Das Projekt muss der Umsetzung der Themen des LEADER-Konzeptes dienen, im LEADER-Bereich „Naturpark Saale-Unstrut-Triasland“ liegen und die Zustimmung der Lokalen Aktionsgruppe LEADER (LAG) einholen. Letztere setzt sich aus Vertretern der Region zusammen, die vor einer eigentlichen Antragstellung das Projekt bestätigen.

Beispiele für Förderungen im privaten Bereich sind:

- Einrichtung eines Informationszentrums am Museums Gutshof Sonnekalb in Kleinheringen (am Saale- und Ilmtalradweg)
- Sanierung der Orangerie am Gutshaus Großjena und Anlage von Schaugärten
- Einrichtung eines Hofladens in Hirschroda
- Einrichtung von geologischen Lehrpfaden durch den Naturpark Saale-Unstrut-Triasland in Zscheiplitz, Bad Kösen, Schönburg und dem Droyßiger-Zeitzer Forst
- Ausbau der „Alten Bäckerei Schönburg“ zu einem multifunktionalen Ort

Die Formulare für die Bedarfsanmeldung erhalten Sie im Bauamt Ihrer Gemeindeverwaltung und beim LEADER-Management. Abzugeben sind die Anmeldungen ebenfalls im jeweiligen Bauamt.

Auf der Grundlage dieser Voranmeldung, erfolgt eine Vorauswahl und danach erst die konkrete Antragstellung. In welchem Umfang Mittel für Projekte 2012 zur Verfügung stehen werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht bekannt.

Auskünfte zu Förderbedingungen und zum Ablauf erteilt das **LEADER-Management**:

LEADER-Management Naturpark Saale-Unstrut-Triasland

Frau Anja Weise

Tel. 03 44 61 / 2 20 86

leader@naturpark-saale-unstrut.de



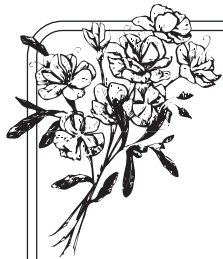
Steinmetzmeister
 Steinbildhauermeister

GUNTHER BISCHOFF

RESTAURIERUNG · GRABMAL · BAU

Schweigenbergstr. 25
 06632 **FREYBURG**

Tel./Fax 03 44 64 / 2 75 12



Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

Gemeinde Balgstädt

Weiß, Klaus	02.08., 70 J.
Beyer, Günter	05.08., 81 J.
Beyer, Helga	07.08., 79 J.
Wittenbecher, Anneliese	08.08., 82 J.
Skupin, Herbert	09.08., 60 J.
Dittrich, Renate	19.08., 65 J.
Seidel, Marie	21.08., 77 J.
Franke, Herbert	22.08., 60 J.
Keller, Norbert	22.08., 60 J.
Krause, Erika	25.08., 84 J.

OT Burkersroda

Lungershausen, Heinz	02.08., 80 J.
John, Helga	17.08., 70 J.
Ehrhardt, Gerda	19.08., 78 J.

OT Dietrichsroda

Göhle, Kurt	14.08., 79 J.
-------------	---------------

OT Größnitz

Rohde, Kurt	09.08., 75 J.
-------------	---------------

Stadt Freyburg (Unstrut)

Glanzner, Reinhold	29.07., 77 J.
Stollberg, Ruth	29.07., 70 J.
Bauer, Karl-Heinz	30.07., 71 J.
Haase, Roland	30.07., 73 J.
Krause, Wera	30.07., 80 J.
Benschmarowski, Helga	31.07., 72 J.
Franke, Manfred	31.07., 75 J.
Dr. Häußler, Karin	31.07., 74 J.
Meerboth, Renate	31.07., 70 J.
Vetter-Meder, Renate	31.07., 60 J.
Matzner, Erna	02.08., 71 J.
Döring, Ilse	03.08., 80 J.
Haase, Hannelore	03.08., 84 J.
Jasiulek, Elsa	04.08., 86 J.
Kirschnick, Christine	04.08., 60 J.
Oppelt, Peter	04.08., 65 J.
Kolbeck, Ilse	05.08., 75 J.
Leffer, Ida	05.08., 71 J.
Bielefeld, Helga	06.08., 72 J.
Jügler, Brigitte	06.08., 77 J.
Fabian, Eberhard	07.08., 73 J.
Haase, Gertrud	07.08., 73 J.
Körnigke, Heinz	08.08., 81 J.
Rumpf, Gerhard	08.08., 86 J.
Seeck, Irmgard	08.08., 75 J.
Stange, Wolfgang	08.08., 65 J.
Erdmann, Hans-Günter	09.08., 70 J.
Gesch, Walter	09.08., 73 J.
Kietz, Isolda	09.08., 82 J.
Matthias, Ulrich	09.08., 83 J.
Schrader, Marianne	09.08., 76 J.
Schulz, Edelgard	09.08., 71 J.
Seidel, Lothar	09.08., 65 J.
Wilhelm, Marianne	09.08., 74 J.
Dreyer, Bertram	10.08., 70 J.
Gaudig, Margot	10.08., 83 J.
Jäger, Hans-Dieter	10.08., 73 J.
Schneider, Renate	10.08., 74 J.
Knobloch, Kurt	11.08., 75 J.
Störmer, Albert	11.08., 93 J.

Stöbel, Peter	11.08., 71 J.
Buchner, Ingrid	12.08., 60 J.
Heppner, Manfred	12.08., 75 J.
Fliege, Christine	13.08., 65 J.
Dr. Lang, Gerhard	13.08., 75 J.
Weigmann, Klara	13.08., 85 J.
Jahn, Herbert	14.08., 73 J.
Dreyer, Brunhilde	15.08., 65 J.
Funke, Annegret	15.08., 70 J.
Gabisch, Marianne	16.08., 86 J.
Lochmann, Sieglinde	16.08., 75 J.
Woehlbier, Klaus-Dieter	16.08., 65 J.
Eisermann, Barbara	17.08., 73 J.
Haase, Regina	17.08., 60 J.
Schneider, Helga	17.08., 78 J.
Gühler, Christa	18.08., 76 J.
Händler, Brigitta	18.08., 72 J.
Schneider, Manfred	18.08., 73 J.
Jahn, Ingrid	19.08., 70 J.
Scholz, Sonja	19.08., 65 J.
Seeck, Brigitte	19.08., 72 J.
Borchmann, Werner	20.08., 76 J.
Hünigier, Renate	20.08., 70 J.
Jergus, Rudolf	20.08., 80 J.
Haderer, Helmut	22.08., 70 J.
Wurm, Hannelore	23.08., 76 J.
Kah, Hans	24.08., 71 J.
Karwath, Helmut	24.08., 71 J.
Otto, Emilie	24.08., 93 J.
Sommer, Peter	24.08., 72 J.
Vetter, Irena	24.08., 83 J.
Ruddeck, Klaus-Peter	25.08., 60 J.
Teuscher, Helga	25.08., 81 J.
Dietrich, Elke	26.08., 60 J.

OT Dobichau

Albrecht, Werner	19.08., 84 J.
------------------	---------------

OT Nißnitz

Storch, Renate	05.08., 88 J.
Hackl, Robert	14.08., 65 J.
Hackl, Bärbel	24.08., 65 J.

OT Pödelist

Förste, Gerd	17.08., 70 J.
--------------	---------------

OT Schleberoda

Bollmann, Anita	18.08., 74 J.
Klenke, Elly	21.08., 83 J.

OT Zeuchfeld

Georgi, Irene	29.07., 80 J.
Rauhut, Rosa	31.07., 72 J.

Gemeinde Gleina

Hildebrandt, Siegfried	04.08., 71 J.
Willweber, Hilda	07.08., 87 J.
Linke, Gerda	09.08., 80 J.
Rieks, Renate	12.08., 79 J.
Röder, Hans-Günther	13.08., 70 J.
Rödel, Klaus	19.08., 83 J.
Tietze, Helma	22.08., 76 J.
Wagner, Erika	22.08., 76 J.
Ehrig, Erika	23.08., 70 J.

OT Baumersroda

Urbicht, Ursula	31.07., 82 J.
Skupin, Heinz	19.08., 85 J.
Helbig, Rudolf	26.08., 71 J.

OT Ebersroda

Kaiser, Erika	04.08., 74 J.
Oepfert, Sieglinde	26.08., 74 J.

OT Müncheroda

Albrecht, Lydia	13.08., 82 J.
Pohl, Elfriede	18.08., 86 J.

Gemeinde Goseck

Weyrauch, Werner	29.07., 83 J.
Kloß, Sigrid	30.07., 60 J.
Gorzeltitz, Erich	01.08., 79 J.
Meyer, Rosemarie	09.08., 80 J.
Busch, Petra	12.08., 60 J.
Emmerich, Rosemarie	21.08., 75 J.

OT Markkröhlitz

Seidel, Herbert	01.08., 73 J.
Zimmer, Reimund	01.08., 60 J.
Jakob, Ilse	05.08., 83 J.
Walther, Hannelore	07.08., 86 J.
Albrecht, Wilfried	09.08., 81 J.
Schleicher, Renate	09.08., 75 J.
Gertz, Wilfried	10.08., 65 J.
Seidel, Erika	17.08., 71 J.
Walther, Edith	17.08., 77 J.
Winter, Fred	26.08., 72 J.

Gemeinde Karsdorf

Zimmer, Günter	01.08., 81 J.
Horinek, Dieter	09.08., 76 J.
Spieler, Richard	10.08., 76 J.
Rabenstein, Renate	12.08., 71 J.
Wagenhaus, Reiner	13.08., 75 J.
Süssig, Marie	15.08., 73 J.
Oertel, Eckhard	17.08., 77 J.
Werner, Adele	17.08., 83 J.
Rölcke, Edelgard	19.08., 72 J.

OT Wennungen

Schröder, Sieglinde	04.08., 75 J.
Hinkler, Peter	19.08., 71 J.
Wolter, Helga	23.08., 70 J.
Nimschofsky, Irmgard	24.08., 85 J.
Herrmann, Ursula	26.08., 86 J.

OT Wetzendorf

Lamprecht, Ruth	02.08., 88 J.
Litzkow, Maria	05.08., 74 J.
Schulze, Rudolf	07.08., 74 J.
Witzel, Kurt	08.08., 74 J.
Prudehl, Günter	09.08., 75 J.
Maihold, Inge	10.08., 70 J.
Kowsky, Ursula	13.08., 60 J.
Rothe, Max	14.08., 78 J.
Sterz, Irmgard	15.08., 87 J.
Fallack, Jürgen	21.08., 71 J.
Melzer, Christa	23.08., 79 J.
Heinicke, Günter	25.08., 70 J.
Sowade, Heinz	26.08., 74 J.

Stadt Laucha an der Unstrut

Thater, Barbara	29.07., 70 J.
Besser, Maria	31.07., 87 J.
Kannis, Hans-Günther	31.07., 60 J.

Peter, Helga 31.07., 60 J.
Ruehlmann, Karl 31.07., 70 J.
Butschek, Erika 01.08., 84 J.
Knabe, Elvira 01.08., 83 J.
Wendrich, Renate 01.08., 73 J.
Holzapfel, Elfriede 02.08., 80 J.
Röder, Martin 03.08., 75 J.
Schmidt, Reinhilde 03.08., 76 J.
Peter, Gerhard 06.08., 77 J.
Holzinger, Maria 08.08., 84 J.
Larisch, Georg 08.08., 83 J.
Beil, Helmut 09.08., 76 J.
Bucher, Alfred 10.08., 60 J.
Trautmann, Ilse 13.08., 80 J.
Hüttig, Rainer 18.08., 75 J.
Probst, Brigitte 19.08., 79 J.
Schwanke, Ruth 20.08., 75 J.
Möbius, Bernd 22.08., 72 J.
Schacht, Erna 22.08., 81 J.
Weihrauch, Herbert 23.08., 83 J.
Lange, Gerda 24.08., 81 J.
Kathe, Hildegard 26.08., 93 J.

OT Burgscheidungen

Braun, Ruth 30.07., 74 J.
Böttcher, Inge 08.08., 72 J.
Schilling, Rudolf 12.08., 74 J.
Höse, Marita 18.08., 81 J.
Müller, Isa 22.08., 74 J.

OT Dorndorf

Heider, Hannelore 15.08., 74 J.

OT Kirchscheidungen

Ehret, Adelheid 04.08., 70 J.
Klose, Horst 04.08., 86 J.
Bier, Horst 13.08., 74 J.
Putzer, Manfred 14.08., 76 J.
Burggraf, Margarete 15.08., 60 J.
Rühlemann, Dieter 16.08., 60 J.
Krawetzke, Heinz 18.08., 72 J.

OT Plößnitz

Pfeifer, Manfred 03.08., 76 J.

OT Tröbsdorf

Märtsch, Fritz 03.08., 70 J.
Kunth, Elsa 09.08., 84 J.
Zelisinski, Ursula 16.08., 77 J.
Apel, Wolfgang 18.08., 65 J.
Oszenda, Kurt 18.08., 79 J.
Wechsung, Günter 20.08., 71 J.

Stadt Nebra (Unstrut)

Hoff, Elenore 30.07., 94 J.
Linzmaier, Hanna 30.07., 81 J.
Marquardt, Renate 30.07., 71 J.
Jasef, Dieter 31.07., 74 J.
Giese, Helga 01.08., 73 J.
Hinkler, Helga 01.08., 74 J.
Stiller, Maria 01.08., 74 J.
Mundt, Wolfgang 02.08., 60 J.
Krebs, Nanny 03.08., 94 J.
Bähr, Helga 04.08., 86 J.
Liersch, Kurt 05.08., 84 J.
Stöhr, Karl 06.08., 83 J.
Fichte, Else 07.08., 87 J.
Nordt, Ilse 07.08., 73 J.
Raguse, Christa 09.08., 60 J.
Schumm, Martha 09.08., 90 J.
Eberlein, Rudolf 10.08., 77 J.
Ganz, Anneliese 10.08., 70 J.
Hammer, Anneliese 10.08., 82 J.
Horbel, Karl 10.08., 89 J.
Taubert, Anita 10.08., 79 J.
Schlaf, Karin 11.08., 73 J.
Wege, Justine 11.08., 81 J.
Wernicke, Marga 11.08., 75 J.
Kaufmann, Rita 12.08., 73 J.
Otto, Herbert 12.08., 78 J.
Rühlemann, Anna 12.08., 86 J.
Stöhr, Ursula 12.08., 83 J.
Hecht, Horst 13.08., 77 J.

Hoppe, Liesbeth 13.08., 72 J.
Weise, Volker 13.08., 60 J.
Haase, Heinz 14.08., 74 J.
Filipp, Ruth 15.08., 79 J.
Hartmann, Roswitha 17.08., 73 J.
Tischer, Annemaria 17.08., 60 J.
Kowalewicz, Gustav 18.08., 79 J.
Müller, Hildegard 18.08., 84 J.
Wölbling, Ingried 18.08., 70 J.
Scharf, Bodo 19.08., 86 J.
Stahr, Walter 19.08., 83 J.
Marquardt, Hannelore 20.08., 60 J.
Witzel, Dieter 21.08., 71 J.
Ganz, Anni 22.08., 94 J.
Beck, Charlotte 23.08., 89 J.
Langnickel, Klaus 23.08., 73 J.
Löffelholz, Erwin 23.08., 70 J.
Trautmann, Erna 23.08., 90 J.
Wieprich, Horst 23.08., 65 J.
Ludwig, Amalie 24.08., 88 J.
Eberlein, Christa 25.08., 73 J.
Sowade, Horst 26.08., 74 J.
Weiß, Antje 26.08., 71 J.

OT Großwangen

Reinicke, Erich 30.07., 78 J.
Hecht, Rolf 31.07., 75 J.
Wagner, Ingrid 03.08., 73 J.
Wenzel, Margot 07.08., 84 J.
Baumgarten, Christa 11.08., 70 J.

OT Kleinwangen

Gericke, Peter 05.08., 74 J.
Leger, Doris 09.08., 73 J.
Gericke, Lisa 19.08., 74 J.

OT Reinsdorf

Rühlemann, Anneliese 05.08., 87 J.
Brehme, Elfriede 11.08., 77 J.
Kalbitz, Arno 15.08., 93 J.

3-Raum-Wohnung zu vermieten – Nebra (Unstrut) Ortsteil Reinsdorf

Im Ortsteil Reinsdorf der Stadt Nebra (Unstrut) ist zum **01. 10. 2011** eine 3-Raum-Wohnung im **Gebäude der „Alten Schule“, Unterdorf 10** zu vermieten.

Bei dem Gebäude der „Alten Schule“ handelt es sich um ein denkmalgeschütztes Objekt, welches sich in ruhiger Lage befindet.

Die 3-Raum-Wohnung mit 72,27m² befindet sich im I. OG rechts.

Die Kaltmiete beträgt 350,00 € zzgl. Nebenkosten. Die Nebenkosten richten sich nach der Anzahl der Personen.

Ansprechpartner für Terminvereinbarungen zur Besichtigung der Wohnung:
Kai Hellmund, Tel.-Nr.: 0173 / 5 67 91 86



Informationen und Veranstaltungen in der Verbandsgemeinde Unstruttal

Gemeinde Balgstädt OT Dietrichsroda

Heimatfest in Dietrichsroda

Am **27.08.2011** findet in Dietrichsroda unser alljährliches Heimatfest mit Maibaumfällen in der alten Lehmgrube statt.

Beginn ist 16:00 Uhr bei gemütlichem Kaffeetrinken mit Spiel und Spaß für Groß und Klein.

Musikalisch wird dieser Nachmittag mit den Biebertaler Musikanten umrahmt.

Ab 17:30 Uhr brennt dann auch der Rost.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserem kleinen Dietrichsroda.

B. Förster

Stadt Freyburg (Unstrut)

2. Lichternacht
im Herzoglichen Weinberg Freyburg
Mühlstraße 23

15 – 18 Uhr
Org. Böhmisches Blasmusik, Buntes Programm mit Kaffee und Kuchen, Kinderschminken, Show-Einlagen

18 – 20 Uhr
exit2rhythm – Live Trommelshow –

ab 20 Uhr
Pina Colada – Tanzmusik, FKK + LCV – Show-Einlagen
Festliche Illumination des Weinbergs

ab 23 Uhr
Musikalischer Licht- und Laserhöhenpunkt
Musikfeuerwerk

Eintritt für die gesamte Veranstaltung: 6 Euro pro Person

6. + 7.8. - „Tage der offenen Weinkeller“

Zuchtschau für Deutsche Schäferhunde

Am **07.08.2011** führt der Schäferhundeverein Freyburg seine alljährliche internationale Zuchtschau für Deutsche Schäferhunde durch.

Die Veranstaltung beginnt um 09:00 Uhr auf dem Windberg (Nahe Schloss Neuenburg) in Freyburg (Unstrut).

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt!

Weiterhin bieten wir am 06.08.2011 erstmals die Möglichkeit zum Besuch einer Körung, dabei werden die Deutschen Schäferhunde auf ihre Zuchttauglichkeit geprüft.

Der Schäferhundeverein Freyburg freut sich auf alle Interessierten und Besucher.

N. Naumburg

Tag der offenen Tür der FFW Freyburg 12.08. bis 14.08.2011

Freitag, den 12.08.2011

- 19:30 Uhr Treffpunkt Fackelausgabe am Feuerwehrgerätehaus Querfurter Straße
- 20:00 Uhr Fackelzug mit den Freyburger Musikanten, Lagerfeuer und Discomusik
- 21:30 Uhr Feuerwerk

Samstag, den 13.08.2011

- 14:00 Uhr Eröffnung mit Böllerschließen vom Freyburger Schützenverein und den Soldaten des Königs.
Ansprache des Wehrleiters der Stadt Freyburg (Unstrut) Herrn Schilling und Grußworte der Gäste
- 15:00 Uhr Kaffee und Kuchen – musikalisch und kulturell umrahmt vom Patenschaftskindergarten Sonnenschein und vom städtischen Männerchor Freyburg
Für unsere Kleinen steht eine Hüpfburg bereit, Kinderschminken, Fahren mit den Feuerwehrautos
- 20:00 Uhr Tanzveranstaltung mit DJ Erbse und Showeinlagen des Freyburger Karnevalvereins

Sonntag, 14.08.2011

- 10:00 Uhr Musikalischer Frühschoppen
- 11:30 Uhr Essen aus der Gulaschkanone, es werden Erbsensuppe und Gulasch mit Nudeln gereicht

Im Einsatz für die Löschzwerge

Sonnabend, der 25. Juni 2011 wurde von den 13 Jüngsten der FFW Freyburg lange und mit großer Spannung erwartet. Und obwohl die Feuerwehr an diesem Tag mit den Schäden des Sturms der vergangenen Woche alle Hände voll zu tun hatte, wurde für die Kleinen der Höhepunkt des absolvierten Feuerwehrjahres nicht abgesagt. Auf die Feuerwehr ist eben Verlass!

Pünktlich um 12:00 Uhr, ausgerüstet mit Taschenlampe, Schlafsack, Luftmatratze und Kuscheltier wurden die aufgeregten Löschzwerge von den Verantwortlichen der Kinderfeuerwehr im Gerätehaus in Empfang genommen. Auf die Kinder wartete ein Tag voller Überraschungen ... So ging es mit den Schlauchbooten von Nißnitz nach Zeddenbach und zurück. Bei einem Quiz wurde ihr Wissen abgefragt und zwischendurch ein Eis gegessen. Natürlich durfte ein Besuch des Feuerwehrspielplatzes nicht fehlen. Schließlich machten sich die, durch eine Rostbratwurst gestärkten, Feuerwehrjungen und -mädchen noch auf eine Nachtwanderung.

Ein erstmaliger und ganz besonderer Höhepunkt war die Übernachtung in der Feuerwache. Für die meisten der Kleinen war es das erste Mal, dass sie ohne ihre Eltern woanders übernachteten. Aber die Gemeinschaft der letzten 12 Monate schweißt zusammen.

Auf diesem Weg möchten wir uns als Eltern für das Arrangement, den Einfallsreichtum und die Geduld bei den Verantwortlichen der Kinderfeuerwehr Freyburg und deren Helfern recht herzlich bedanken.

Die Eltern



89. Jahnturnfest in Freyburg (Unstrut)

Mit dem 89. Jahnturnfest **vom 19. bis 21. August 2011** wird unsere Stadt wieder für 3 Tage das Zentrum des Turnens in Deutschland sein. Inhaltlicher Schwerpunkt der sportlichen Aktivitäten werden selbstverständlich wieder die Geräteturnwettkämpfe unter freiem Himmel sein. Aber auch der Jahngedenklauflauf, der Turnfest-Orientierungslauf, das Jedermannturnen mit dem „Hans-Fischer-Test“ – stehen wieder im abwechslungsreichen Veranstaltungsprogramm.



Ein fester Programmbestandteil ist seit einigen Jahren auch die Jahnturnfest-Staffel geworden. Neben Staffeln der verschiedenen Turnvereine werden auch in diesem Jahr einheimische Staffeln in das Geschehen eingreifen. Mit dabei werden unter anderem eine Prominentenstaffel, die Rotkäppchen-Mumm-Sektkellerei, der Freyburger Karnevalsclub und die Freyburger Sportvereine sein. Start wird am 19.08.2011 um 19:00 Uhr im Freyburger Schwimmbad sein. Von hier bewegen sich die Wettkämpfer per Fahrrad zum Marktplatz, wo weitere Aufgaben auf die Teilnehmer warten. Dazu sind alle Freyburger ab 18:00 Uhr eingeladen, die Wettkämpfer mit viel Beifall zu unterstützen. Zur Abrundung des Abends wird die Freiwillige Feuerwehr für Speisen, Getränke und Musik auf dem Freyburger Marktplatz sorgen.

Steffen Fischer
Jugend-, Sport- und Sozialausschuss des Stadtrates der Stadt Freyburg (Unstrut)

Vorläufiger Zeit- und Ablaufplan des 89. Jahnturnfestes

Freitag, 19.08.2011

- 15:00 Uhr Friedrich-Ludwig-Jahn-Museum: Jahn-Ehrung
- 16:00 Uhr Jahn-Ehrenhalle: Eröffnung der Sonderausstellung „200 Jahre Turnbewegung“
- 16:30 Uhr Jahn-Denkmal an der Erinnerungsturnhalle: Feierliche Kranzniederlegung
- 17:30 Uhr Schützenhaus: Mitgliederversammlung der Jahn-Gesellschaft
- 19:00 Uhr Start zum Turnfest-Staffellauf im Schwimmbad
- 20:00 Uhr Begegnungsstätte im Jahn-Museum: Geselliges Beisammensein sowie weitere kulturelle Angebote

Samstag, 20.08.2011

- 09:30 Uhr Einmarsch in das Stadion und Eröffnung der Veranstaltung
- 10:00 Uhr Beginn der Wettkämpfe im Geräteturnen im Stadion
- 10:00 Uhr 29. Jahn-Gedenklauflauf mit Start und Ziel im Stadion
- 10:05 Uhr Nordic Walking für alle Altersklassen im Stadion
- 10:15 Uhr Schnupperlauf für alle Altersklassen im Stadion
- 10:30 Uhr Beginn „Turnfest-Workshop“ (Teil 1)
- 12:00 Uhr Beginn des „Freyburger Jedermannturnens“ (incl. Hans-Fischer-Test) im Stadion (Teilnahmemöglichkeit bis 16.30 Uhr)
- 12:30 Uhr „Turnfest-Workshop“ (Teil 2)
- 13:00 Uhr 17. Turnfest-Orientierungslauf mit Start und Ziel im Stadion (letzter Start ca. 14.30 Uhr, Zielschluss 16.00 Uhr)
- 14:15 Uhr „Turnfest-Workshop“ (Teil 3)
- 18:00 Uhr Empfang des Bürgermeisters der Stadt Freyburg und der Präsidentin des LTV/S-A (gesonderte Einladungen)
- 20:00 Uhr Turnerball im Lichthof der Rotkäppchen-Sektkellerei sowie weitere kulturelle Angebote

Sonntag, 21. 08. 2011

- 09:00 Uhr Fortsetzung der Geräteturnwettkämpfe u. weiterer Mitmachangebote
- 13:00 Uhr Abschluss

Tag der offenen Tür im Tierheim Freyburg (Unstrut)

Der Tierschutzverein Freyburg e.V. lädt ein zum „Tag der offenen Tür“ im Tierheim Freyburg am **Sonntag, dem 21. August 2011**, ab 14:00 Uhr.

Es hat sich viel getan – sehen Sie selbst. Alle Tierfreunde und solche, die es werden wollen sind herzlich zu Kaffee, Kuchen, einem netten Gespräch und erstmalig zu einem kleinen Flohmarkt eingeladen.

Ihr Tierschutzverein Freyburg e.V.
Claudia Müller
Vorsitzende



Seniorenclub Freyburg

Träger: Internationaler Bund Bildungszentrum Naumburg
Ansprechpartner: Frau Franke
Tel.: 0151 / 25 62 67 53

Clubprogramm für den Monat August 2011

Donnerstag, 04.08.2011

ab 14:00 Uhr Geburtstagsfeier eines Senioren

Donnerstag, 11.08.2011

ab 14:00 Uhr Kaffeekränzchen
anschließend Geburtstagsfeier einer Seniorin

Donnerstag, 18.08.2011

ab 14:00 Uhr Gemütliche Kaffeerunde – danach spielen wir Bingo
anschließend Abendessen

Donnerstag, 25.08.2011

ab 14:00 Uhr Wir trinken Kaffee – danach machen wir Senioren-Gymnastik, dann stärken wir uns wieder mit einem deftigen Abendessen

Jeden Mittwoch im Monat **ab 14:00 Uhr** ist Tanzgymnastik im Sitzen unter der Leitung von Frau Buhn. Interessierte junggebliebene Senioren für unsere Tanzgruppe sind herzlich willkommen!

Änderungen vorbehalten!

Für die Clubveranstaltungen wird ein Unkostenbeitrag von 1,00 €/p.P. erhoben. Täglich können Sie bei uns zum Selbstkostenpreis Kaffee trinken und selbstgebackenen Kuchen essen.

Öffnungszeiten

Montag-Dienstag	10:00 Uhr-16:00 Uhr
Mittwoch	10:00 Uhr-16:30 Uhr
Donnerstag	10:00 Uhr-16:30 Uhr
Freitag	10:00 Uhr-14:00 Uhr

Gern vermieten wir die Räume für Ihre Familienfeiern und helfen Ihnen bei der Ausgestaltung.

Pflaster-, Garten- und Landschaftsbau Gorn

Harald Gorn
An der Golle 4
06642 Memleben

Tel. 03 46 72 / 8 44 07
Fax 03 46 72 / 9 36 99
Funk 01 73 / 3 61 74 97
E-mail harald.gorn@t-online.de

- ◆ Sanierung alter Hofflächen
- ◆ Pflasterarbeiten aller Art (Naturstein/Betonstein)
- ◆ Hofgestaltung
- ◆ Klärgrubenumbindungen und Beseitigung alter Klärgruben
- ◆ Treppenbau aus Beton- und Naturstein



Lesesommer XXL in der Stadtbibliothek Freyburg

Noch vier Wochen Sommerferien liegen vor euch. Also noch genug Zeit für alle Leseratten im Alter von 10-13 Jahren beim Lesesommer dabei zu sein wie schon mehr als 40 Kinder. Leihst euch in der Bibliothek zwei Bücher aus, lest sie und gebt eine kurze Bewertung dazu ab. Dafür gibt es dann ein Zertifikat, das ihr in der Schule vorlegen könnt. Eine Anerkennung eurer Leseleistung - meist in Form einer guten Note - ist euch sicher (und ein guter Eindruck bei den Lehrern auch). Der Lesesommer endet am 24. August 2011 und am 25. und 26. August könnt ihr eure Zertifikate in der Stadtbibliothek Freyburg abholen.

Nutzt die letzten Ferienwochen zum Lesen und vergesst nicht - an jedem **Dienstag ab 14:00 Uhr gibt es einen Feriennachmittag in der Bibliothek.**

Nach diesem Lesesommer kommt dann der wohlverdiente **Urlaub der Stadtbibliothek vom 29. August bis zum 09. September.**

Elisabeth Schuman

Saisonabschluss der D-Junioren des FC RSK Freyburg



Der diesjährige Saisonabschluss war eine dreitägige Fahrt nach Pirna vom 09.07. bis 11.07.2011.

In Pirna angekommen, ging es auch gleich gut los, wir bezogen die Betten und dann ging es raus aufs Fußballfeld gegen den VfL Pirna/Copitz. Es war bombiges Wetter und ein klasse Stadion, trotzdem spielten wir nur 3:3.

Danach war baden angesagt. Zum Glück war der Badensee nur ca. 200 m entfernt. Das Wasser war warm und der Spaß groß.

An diesem Abend spielten auch die deutschen Fußballfrauen gegen Japan. Wir versammelten uns in großer Runde vor dem Fernseher und sahen, wie die Deutschen unglücklich gegen die defensiv starken Japanerinnen verloren.

Am nächsten Morgen hieß es um 7.00 Uhr aufstehen. Danach fuhren wir nach Dresden und besuchten dort die Sonderausstellung zum Thema Sport im Hygienemuseum und schauten uns die gläserne Frau an. Anschließend besuchten wir die Fanmeile, wo wir uns das Spiel Schweden gegen Australien anschauten.

Nun stand der eigentliche Höhepunkt des Wochenendes an. Wir besuchten im Dresdner Rudolf-Harbig-Stadion das Viertelfinalspiel Brasilien gegen die USA. Im Stadion standen wir auf einmal vor Nia Künzer, die uns allen gern ein Autogramm gab. Wir waren, bis auf vereinzelte Ausnahmen, alle USA-Fans und ließen das die Brasilianerinnen auch hören. Wir waren dank Megafon und über 20 U-S-A schreienden Stimmen eine der lautesten Gruppen im Stadion. Die USA gewann im Elfmeterschießen mit etwas Glück, aber im Großen und Ganzen verdient.

Nach dem Aufstehen um 7.30 am nächsten Tag hieß es Kofferpacken und Nachhausefahren. Die Abschlussfahrt war für uns alle ein sehr gelungener Start in die Ferien.

Christian Pawis

Wieder neue „Seepferdchen“!

Schwimmkurse des Fördervereins Freibad Freyburg erfolgreich beendet

Erneut haben Kinder im Freyburger Bad das Schwimmen gelernt. Herzlichen Dank gilt der Mühle Zeddenbach für die finanzielle Unterstützung.



Information zum Winzerfest 2011

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Freyburg (Unstrut), die Stadt Freyburg öffnet wieder ihre Tore zum traditionellen Winzerfest, Mitteldeutschlands größtes Weinfest. Durch Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, wird das Fest erst zu dem was es ist. Sie sind alle Gastgeber für ein friedvolles geselliges Festwochenende. Die Stadt Freyburg, die Straßenzüge, Schaufenster und Häuser sind festlich geschmückt. Wir sind uns dessen bewusst, dass gerade die Innenstädter viele Einschränkungen hinnehmen. Eine Stadt im Ausnahmezustand. Wir möchten Ihnen „Danke“ sagen, für Ihr Verständnis, Ihre Nachsicht und für Ihre Unterstützung, ein besonderes Weinfest mit einer über 75-jährigen Tradition gemeinsam zu begehen.

Wir sind bemüht die organisatorischen Belange und die Sicherheit so optimal wie möglich im Winzerfestausschuss zu gestalten. Aus diesem Grund möchten wir Sie darauf hinweisen, dass es ab Freitagvormittag, den 9. September, auf Grund des Aufbaues der Händler und Stände zu massiven Einschränkungen im Stadtgelände kommt. Ab 8.00 Uhr wird eine kontrollierte Einfahrt in das Festgelände für Anwohner und Personen mit Anliegen (Bsp. Einkäufe) möglich sein, andernfalls sollte eine Umfahrung der Stadt erfolgen.

Ab Freitag 17.00 Uhr beginnt in gewohnter Weise die Vollsperrung der Stadt. Innenstädter und Händler benötigen dann zur Einfahrt in die Innenstadt eine Einfahrtsgenehmigung. Diese können Sie wieder im Freyburger Fremdenverkehr abholen, ab diesem Jahr bitte mit einer kurzen Registrierung.

Auf Grund des unkontrollierten Parkens in den Marienbergern wird die Einbahnstraßenregelung der Wintermonate aufgegriffen. Die Stadteinfahrt wird in den Kreuzungsbereichen am Autohaus sowie am Stadion schon geprüft, sodass für Gäste nur die ausgewiesenen Parkplätze zur Verfügung stehen. Die Querfurter und Merseburger Straße stehen für Anwohner der Stadt Freyburg. Wir bitten Sie den Personalausweis zur Prüfung an diesem Festwochenende mitzuführen! Die Einfahrtsgenehmigung wird in gewohnter Weise nur für das Festgelände benötigt. Der Parkplatz Nord bleibt neben Freyburgern, Händler, Ehrengästen und der Bundeswehr vorbehalten.

Wir möchten Sie außerdem darauf hinweisen, dass aus Tierschutz- und Sicherheitsgründen ein Hundeverbot für Winzerfestbesucher besteht. Selbstverständlich sind wir uns dessen bewusst, dass die Innenstädter ihre Hunde Gassi führen.

Sehr geehrte Freyburgerinnen und Freyburger, wir freuen uns auf ein tolles Winzerfest mit Ihnen, wünschen Ihnen viel Freude und bedanken uns ganz herzlich für Ihre Unterstützung.

Ihr
Udo Mänicke
Bürgermeister Freyburg

Ihr
Siegfried Boy
Weinbaupräsident Saale-Unstrut

Gemeinde Goseck

Edinburgher Folk-Trio kommt mit Jubiläums-CD „Schottlands Zauber“

Goseck. Von 50 Konzerten in Deutschland in diesem Jahr gibt North Sea Gas - 1980 gegründet und eine der besten schottischen Folkbands - eines in Goseck. „Schottlands Zauber“ ist am **07. August ab 19:00 Uhr** auf der Terrasse des Schlosses zu erleben (bei schlechtem Wetter im Festsaal). Dabei stellen Dave Gilfillan, Ronnie MacDonald und Grant Simpson ihre neueste, die 15. CD seit Bestehen des Ensembles vor. „Tak A DramAforeYe Go“ heißt der schottische Titel, was auf Deutsch bedeutet „Nimm einen letzten Schluck, bevor du gehst.“ Monatelang war das Trio laut Band-Chef Gilfillan mit den 17 meist schottischen Songs beschäftigt, um mit einer perfekten Instrumentierung feinste Nuancen der Melodien herauszuarbeiten. Geboten wird den Folk-Fans nun Traditionelles und Zeitgenössisches, Liebeslieder, die unter die Haut gehen und mitreißende Schlachten- gesänge aus der an Scharmützeln so reichen schottischen Geschichte. Dabei musiziert North Sea Gas mit Gitarre, Fiddle, Banjo, Mandoline und der Rahmentrommel Bodhran.



Schottlands Zauber“
Sonntag, 07. August, 19:00 Uhr Schloss Goseck
(bei Regen im Festsaal)

Vorverkauf: 9,00 Euro, Abendkasse: 12,00 Euro

Tickets in Kloßens Kaufstube Markröhlitz / Backwaren Proschwitz Goseck, Bestellungen zum Vorverkaufspreis 0173 / 1 59 65 48 oder im Internet über www.waldhausgoseck.de

39. Gosecker Weinbergfest

29.07.-31.07.2011 auf dem Schloss

Festprogramm:

Freitag, den 29.07.2011

- 18:00 Uhr Fußball – Eröffnungsspiel auf dem Waldsportplatz Gosecker Frauen – RSK Freyburg
- 20:00 Uhr Traditioneller Fackelzug mit der „**Gosecker Schalmeyenkapelle**“ (Treff Ortseingang/Wasserhaus)
- 21:00 Uhr Eröffnung mit der bekannten Disco „**Simply Friends**“

Samstag, den 30.07.2011

- 10:00 Uhr **Fußballturnier** auf dem **Waldsportplatz** mit den Mannschaften
 - SV Uichteritz
 - SV Burgwerben
 - Turbine Halle
 - 1. FC Weißenfels
 - LSG Goseck
- 14:00 Uhr Musikalische Unterhaltung auf dem Schlosshof
- 14:00 Uhr Bastelstraße gestaltet durch die **Kita „Buddelflink“**
- 17:00 Uhr Tanzdarbietungen der „**Square Dancer**“
- 20:00 Uhr Tanz mit der Disco „**Alarm**“
- 21:00 Uhr **Karateshow**
- 22:30 Uhr „**Pyro-Klaus**“ verzaubert alle mit einem **Feuerwerk**

Sonntag, den 31.07.2011

- 10:30 Uhr **Gottesdienst** im Festzelt
- 11:00 Uhr Musikalischer Frühschoppen
- 12:30 Uhr Gesang – Lieder über Goseck
- 13:00 Uhr „**Zauber-Clown-Arno**“ unterhält kleine und große Zuschauer
- 13:00 Uhr Platzkonzert mit der **Schalmeyenkapelle** aus **Pretzsch, Goseck** und **Altenroda**

Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen bestens gesorgt! Besichtigungen der Heimatstube, des Schlosses und des Info-Punktes vom Sonnenobservatorium sind möglich!

Der Gosecker Heimat- und Kulturverein e.V. freut sich auf Ihren Besuch!!!

Veranstaltungen Schloss Goseck

29. Juli bis 31. Juli 2011

39. Gosecker Weinbergfest des Gosecker Heimat- und Kulturvereins e.V.

11. August 2011

20:00 Uhr 27. SCHENKENKONZERT (Michael Günther)

12. August 2011

20:00 Uhr Song.Festival (Zöllner, Maurenbrecher, Gutzeit, Kokott)

Der neue Opel Astra Sports Tourer

1a In Ihrem Opel-Autohaus und 1a-Station **OPEL**

RUHM-AUTOMOBILE

2x in Ihrer Nähe

06268 Querfurt Nebraer Tor 7 Tel. 03 47 71 / 7 36 01

06268 Albersroda Hauptstraße 30 Tel. 03 46 32 / 2 28 41

www.ruhm-automobile.de

ANWÄLTE

SCHÖTZ-HEINRICH

ZIEGELRODAER STRASSE 6

(vormals Wörlstraße 3)

ROSSLEBEN 03 46 72 / 9 68 99

Gemeinde Karsdorf

Seniorenclub Karsdorf

Träger: Internationaler Bund Bildungszentrum Naumburg
Ansprechpartner: Frau Meng
Tel.: 03 44 61 / 5 52 09

Clubprogramm für den Monat August 2011

Dienstag, 02.08.2011

13:00-13:30 Uhr Seniorengymnastik mit Frau Mika
13:30-16:00 Uhr Gemütlicher Nachmittag bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen

Dienstag, 09.08.2011

13:00-13:30 Uhr Bunte Tücher tanzen zu flotten Rhythmen
13:30-16:00 Uhr Gedächtnis-Spiele und Fingergymnastik
Kaffee und Kuchen

Dienstag, 16.08.2011

13:00-13:30 Uhr Sitztänze mit Frau Mika
13:30-16:00 Uhr „Klatsch und Tratsch“, das Neuste aus der Welt der „Promis“, dazu Kaffee und Kuchen

Dienstag, 23.08.2011

13:00-13:30 Uhr Leichtes Fitness-Training bei Musik
13:30-16:00 Uhr Spiele-Nachmittag

Dienstag, 30.08.2011

13:00-13:30 Uhr Sitzgymnastik mit Frau Mika
13:30-16:00 Uhr Wir feiern unsere Geburtstagskinder

Änderungen vorbehalten!

Für die Clubveranstaltungen wird ein Unkostenbeitrag von 1,00 €/p.P. erhoben.

Täglich können Sie bei uns zum Selbstkostenpreis Kaffee trinken und selbstgebackenen Kuchen essen.

Öffnungszeiten

Montag 08:00 Uhr-14:30 Uhr
Dienstag 08:00 Uhr-16:00 Uhr
Mittwoch-Freitag 08:00 Uhr-14:30 Uhr

Gern vermieten wir die Räume für Ihre Familienfeiern und helfen Ihnen bei der Ausgestaltung.



**DRUCKEREI
MÖBIUS**

Salzdamm 50
06556 Artern
Telefon: (0 34 66) 30 22 21
Telefax: (0 34 66) 32 38 23
E-Mail: info@druckerei-moebius.de

Beratung | Entwurf | Druck

OT Wetzendorf

Gartenfest des Kleingartenvereins „Freiheit e.V.“ Wetzendorf

Freitag, den 29.07.2011

20:00 Uhr Disco für Jung und Alt
Eintritt ist frei!!

Samstag, den 30.07.2011

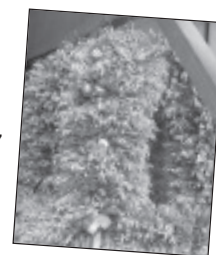
12:00 Uhr Erbsensuppe und Würstchen
14:00 Uhr Kaffee trinken
14:00 Uhr Kinderfest mit Kinderflohmarkt, Fahren mit der Kutsche, Streichelzoo, Kinderschminken und Bastelstraße
14:45 Uhr Schalmeienkapelle aus Altenroda
15:00 Uhr Tombola mit sofortiger Preisausgabe
Sie können sich auch am Nachmittag am Grill und an der Theke bedienen lassen!
20:00 Uhr Disco mit dem Discoteam „Ronny und Ronny“
Eintritt 2,50 €

Sonntag, den 31.07.2011

10:00 Uhr Frühschoppen, solange die Getränke reichen!

Haferkranz 2011 am 19.08. und 20.08.2011

Der Wetzendorfer Feuerwehrverein e.V. 1797 lädt zum traditionellen Haferkranz am 19.08. und am 20.08.2011.



Freitag, 19.08.2011

20:00-02:00 Uhr Tanz für Jung und Alt mit Disco „Maik“

Samstag, 20.08.2011

Ab 08:00 Uhr Wecken und Ständchen blasen
13:00-14:00 Uhr Platzkonzert zur Mittagszeit mit dem „Rosenexpress“
Deftiges aus der Gulaschkanone, vom Grill und aus der Pfanne
15:00-18:00 Uhr Festprogramm mit dem Rosenexpress und den Unstruttaler Tanzmädchen
Setzen der Erntekrone
Großer Kuchenbasar
20:00-01:00 Uhr Tanz unter der Erntekrone mit „Christine & Steffen“

Freier Eintritt für alle Veranstaltungen!!!

Termine für die weiteren Amtsblattausgaben:

Ausgabe 08/2011
Erscheinungstag Freitag, 26.08.2011
Redaktionsschluss Montag, 15.08.2011

Ausgabe 09/2011
Erscheinungstag Freitag, 30.09.2011
Redaktionsschluss Montag, 19.09.2011

Ausgabe 10/2011
Erscheinungstag Freitag, 28.10.2011
Redaktionsschluss Montag, 17.10.2011

Bestattungsinstitut

Tag & Nacht erreichbar

A. Schmidt

Helfen + Beraten + Betreuen

- **Bestattungen aller Art**
- **Erledigung sämtlicher Formalitäten**
- **eigene Floristik**
- **Bestattungsvorsorge**
- **Trauerreden**

Büro: Laucha · Glockenmuseumstr. 24
Tel. 03 44 62 / 3 09-0

Büro: Freyburg · Jahnplatz 7
Tel. 03 44 64 / 2 80 57

www.Bestattungen-Axel-Schmidt.de



Stadt Laucha an der Unstrut

Lauchaer Heimat-, Wein- und Schützenfest vom 19. bis 22. August 2011

Woche vor dem Fest

- 13.08. Schießplatz Weischütz (Schützenpokal)
13.09. Schießplatz Weischütz (09:00-14:00 Uhr)
Ausschießen des Bürgerschützenkönigs

Freitag, 19.08.2011

- Ab 14:00 Uhr Birken setzen im Stadtgebiet mit der Lauchaer Jugend
18:00 Uhr **Obertor** – Öffnen der Tore, Gute Laune Musik mit „Falk“ live
20:30 Uhr **Fackelzug** (Treffpunkt Sportplatz)
21:00 Uhr **Festzelt Markt** – „Blue Life“ aus Naumburg
21:00 Uhr **Festzelt Promenade** – „G-Punkt“

Samstag, 20.08.2011

- Ab 11:00 Uhr **Obertor** – Frühschoppen – ganztägig geöffnet
Ab 14:00 Uhr **Auf dem Markt** – Unterhaltung durch den Lauchaer Heimatverein mit:
- Modenschau unter dem Motto „Mode vor 1990“,
- Musikalischer Unterhaltung durch die „Partybuben“ und
- Kuchenbasar vom Kindergarten „Glöckchen“
19:00 Uhr **Obertor** – „Art of Sound“ DJ für Jung und Alt
20:30 Uhr Proklamation der Weinprinzessin 2011-2013
Ab 20:00 Uhr **Auf dem Markt:**
- Line Dance
- Tanz mit „Joe Eimer und die Skrupellosen“
- Bauchtänzerinnen
21:30 Uhr **Festzelt Promenade** „Cliff“

Sonntag, 21.08.2011

- 09:30 Uhr **Gottesdienst zum Heimatfest**
11:00 Uhr **Obertor** – Frühschoppen mit Flammkuchen – ganztägig geöffnet

Ab 11:00 Uhr

Auf dem Markt:

- Kinderfest mit Kinderflohmärkt
- Lauchaer-3-Kampf
- Clown „Magicap – Team“ Apolda und vieles mehr...

Ab 14:00 Uhr

Aufzug der Schützenvereine (ab Parkplatz NP)

Auf dem Markt:

Proklamation der Schützenkönige

14:30 Uhr

Festzelt Promenade – Schützen mit Kuchenbasar und Unterhaltungsmusik

Auf dem Markt: Der Heimatverein lädt zu einem unterhaltsamen Nachmittag mit den:

- „Leiblinger Saale-Spatzen“,
- Aerobic und
- Kuchenbasar des „Orgelvereins“ ein.

19:00 Uhr

Obertor – Gaudi mit den „Lochauer Lausbuben“

20:00 Uhr

Festzelt Promenade – „Rokpirat“

Montag, 22.08.2011

14:00 Uhr

Festzelt Promenade: Der Heimatverein lädt zu einem unterhaltsamen Nachmittag mit den:

- „Original Saaletalem“,
- „Thomae – Männerchor“,
- Tanzvorführung der Seniorengruppe Bad Bibra und
- Kuchenbasar der „Schützenfrauen“

19:30 Uhr

Ausklang mit „DJ Mali“

Festplaketten für alle 4 Tage:

- im Vorverkauf 5,00 € (ab 12. Lebensjahr)
- während des Festes 6,00 €

Mit Speisen (auf dem Markt „Goldener Anker Gleina“) und Getränken werden Sie ausgiebig bedient und am ganzen Wochenende traditioneller Flammkuchen am Obertor.

Gemeinschaftsprojekt Sandkasten ins Leben

Wer etwas verändern will, der muss etwas bewegen. Also setzen sich die Leiterin der Kindertagesstätte Glöckchen Laucha Frau Katja Goldstein und die Vorsitzende des erst kürzlich gegründeten Fördervereins der Kindertagesstätte Laucha/U. Glöckchen e.V. Frau Katja Voigtmann zusammen und riefen das Gemeinschaftsprojekt Sandkasten ins Leben.

Gemeinsam wurde nun geplant und organisiert, Sponsoren und freiwillige Helfer gesucht. Nicht immer einfach aber auch nicht unmöglich. Am 10. Juni 2011 fanden sich dann viele Eltern um 10 Uhr auf den Spielplatz zum Arbeitseinsatz ein, um einen lang gehegten Wunsch der Kinder zu erfüllen. Aus 2 viel zu kleinen Sandkästen sollte nun ein 5 x 5 m großer Sandkasten entstehen. Vorab hatten die Erzieher mit den Kindern den alten Sand und die Umrandung aus den Sandkästen entfernt und ein Mitarbeiter vom Stadthof hatte die abgesteckten 5 x 5 m schon ausgebaggert, also stand den fleißigen Bauarbeitern nichts mehr im Weg. Jetzt wurde begradigt und die neue Umrandung gesetzt. Auch die Kinder waren nicht zu halten. Mit Schaufel und Schubkarre bewaffnet halfen sie emsig beim Umbau mit.

Da Arbeit bekanntlich hungrig macht hatten der Förderverein und die Kita auch für das leibliche Wohl in Form von belegten Brötchen, Kuchen, Kaffee, Saft und Obst gesorgt. Während die Kleinen dann ihren wohlverdienten Mittagsschlaf hielten, wurde noch der frisch gelieferte Sand in den Sandkasten geschaufelt.

Am Nachmittag konnten die kleinen Baumeister ihren neuen Sandkasten in Besitz nehmen und nach Herzenslust bauen. Auf Bemühen des Fördervereins stellte Firma Bölke dem Kindergarten eine Betonröhre zur Verfügung, welche am selben Tag mit einem LKW frei gelie-



fert und mit einem Kran auf den Spielplatz gehoben wurde. Die verbleibende Erde wurde auf die Betonröhre gehäuft und steht nun bald den Kindern als zusätzliches Spielobjekt zum klettern und durchkrabbeln zur Verfügung.

Auf diesem Weg möchte sich die Kita und der Förderverein der Kita Laucha/U. Glöckchen e.V. recht herzlich bei Firma Bölke, Firma EP-Böhme Andreas Munkelt, Firma Krämer, Firma Hinz, dem Stadthof Laucha und allen freiwilligen Helfern für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Chris Müller-Much

Seniorenclub Laucha

Träger: IB BZ Naumburg
Tel.: 0176 / 51 41 91 16

Clubprogramm für den Monat August 2011

Donnerstag, 04.08.11

14:00 Uhr spazieren gehen

Donnerstag, 11.08.11

12.30 Uhr Ausflug nach Bad Kösen

Donnerstag, 18.08.11

14:00 Uhr Sport mit bunten Tüchern mit Frau Mika

Donnerstag, 25.08.11

14:00 Uhr Spielnachmittag

**Redaktionsschluss
für die Amtsblattausgabe 08/2011
(26.08.2011) ist am 15.08.2011.**

**Tel. 0 34 66 / 30 22 21
Fax 0 34 66 / 32 38 23**

Jetzt schon den günstigen
Beitrag für 2012 sichern/
Dank Frühbucher-Wochen.

Bis zu
10%
Aktions-Rabatt

Nur bis
30.09.2011

Jetzt schon die Kfz-Versicherung wechseln und
ab 01.01.2012 günstiger fahren.

**Sprechen Sie uns an! Wir erstellen Ihnen gerne Ihr
persönliches Angebot!**

Maßstäbe / neu definiert



AXA Versicherungsbüro **Thomas Hüfner & Martin Zimmermann**
Kirchstraße 3, 06632 Freyburg
Tel.: 03 44 64/2 75 00, Fax: 03 44 64/3 56 35, thomas.huefner@axa.de
Am neuen Sportplatz 2, 06642 Nebra
Tel.: 03 44 61/6 10 30, Fax: 03 44 61/2 58 52, martin.zimmermann@axa.de

OT Burgscheidungen

Veranstaltungen Schloss Burgscheidungen

21.08.2011

Chorus Cantemus & Corale Guiseppe Verdi

2 Chöre (Regional und Gastchor aus der Region Arcidosso-Toscana)
laden Sie zum Träumen und Entspannen ein.

28.08.2011

„Vortrag und Parkspaziergang“

mit Dipl.-Ing. (FH) Andreas Pahl, Erfurt

„Europäische Gartenkunst“ an der Unstrut

11.09.2011

„Tag des offenen Denkmals“

Stündliche Schlossführungen ab 10:30 Uhr (ohne vorherige Anmel-
dungen)!

Eintritt pro Erwachsenen: 5,00 Euro, Kinder ermäßigt

Ausstellung im Rahmen der Schlossführung

Donnerstags bis Sonntags jeweils 14:00 Uhr

„Das Schaffen und Werden eines Künstlers“

Markus Schmidt aus Barnstädt stellt im Renaissance-Flügel des
Schlosses Burgscheidungen Bilder und Werke aus, die während der
einstündigen Schlossführung besichtigt werden können. Seit der Wie-
dereröffnung des Schlosses vor 2 Jahren wird im Rahmen der Schloss-
führung die besondere Architektur bestehend aus zwei Stilrichtungen
sowie der neu renovierte Barockflügel mit prunkvollem Festsaal ge-
zeigt. Und auch die Sage von der „Goldenen Ente“ wird aufgeklärt.
Eintritt: Erwachsene 5,- €, Kinder ab 7 Jahre 3,- €

OT Dorndorf

19. Dorndorfer Weinfest mit traditionellem Buttenlauf

vom 05.08. bis 07.08.2011

Freitag, 05.08.2011

16:00 Uhr traditionelles Ständchen
blasen und Birken setzen
mit der Dorndorfer Jugend

21:00 Uhr

Winzerparty

mit „Joe Eimer und die Skrupellosen“

Samstag, 06.08.2011

14:00 Uhr **traditioneller Buttenlauf**

(Anmeldungen bitte im Weinstand ab 12.00 Uhr)

15:00 Uhr

Kinderprogramm Seumeverein

„Spielmobil durch die Jahrhunderte“

15:30 Uhr

Kaffeezeit mit Dorndorfer Kuchenspezialitäten

17:00 Uhr

Siegerehrung des Buttenlaufs

18:00 Uhr

Winzergottesdienst

20:00 Uhr

Winzertanz mit „Jana, Kühn und Zilli“

Sonntag, 07.08.2011

11:00 Uhr

Frühschoppen mit „Strump & Latsch“

13:00 Uhr

Beachvolleyball am Bauwagen

14:00 Uhr

Kinderfest mit Stichnoth Events

15:00 Uhr

gemütliches Kaffee trinken

Fröhlicher Ausklang mit DJ Mali

Für das leibliche Wohl zum Weinfest sorgt das Gasthaus „Goldener
Anker“ aus Gleina.

ALLE VERANSTALTUNGEN EINTRITT FREI



Stadt Nebra (Unstrut)

135 Jahre Freiwillige Feuerwehr Nebra

19.08. bis 21.08.2011

Programm

Freitag, 19.08.2011

Ab 21:00 Uhr **Disco „Vulkan“ mit D.J. Marko**
Wodka-Energy - Happy Hour – 21:00-23:00 Uhr

Samstag, 20.08.2011

11:00-13:00 Uhr **Platzkonzert** mit dem Spielmannszug Ringleben
11:30-13:00 Uhr Wildschwein vom Grill
Erbsensuppe aus der Gulaschkanone
14:00 Uhr **Großer Festumzug der Feuerwehren** – danach
Platzkonzert des Fanfarenzuges Möchpiffel-Nikolausrieth
15:00 Uhr Kaffee und Kuchen
15:30 Uhr Programm der Ganztagschule Nebra
Den ganzen Nachmittag buntes Treiben für Jung und Alt mit Ständen diverser Feuerwehr-aussteller, des THW, der DLRG, großes Spiel-mobil
16:00 Uhr **Festveranstaltung**
18:00 Uhr Soljanka aus der Gulaschkanone
20:00 Uhr **Tanz mit „Jana, Zilli und Kühn“** und Showeinlagen

Sonntag, 21.08.2011

11:00-13:00 Uhr **Platzkonzert** mit dem Fanfarenclub Finne e.V.
11:30 Uhr Gulasch mit Spätzle
13:00-15:00 Uhr **6. Kistenstapeln**
15:30 Uhr Siegerehrung
16:00 Uhr Ausklang

An allen Tagen **Eintritt FREI!!!**

Änderungen vorbehalten!

Roster, Steaks und Fischbrötchen sowie Getränke aller Art sind ganztägig im Angebot.

Weinfest in Nebra (Unstrut)

02.09. und 03.09.2011

Kartenvorverkauf

Zum Weinfest 2011 wird wieder ein Vorverkauf von „Eintrittsbändchen“ stattfinden.

Im Vorverkauf kostet das Bändchen für 2 Tage 5,00 € – erwerben kann man dieses in folgenden Einrichtungen in Nebra:

- Jugendclub Nebra
- Triasausstellung und im
- Rathaus Nebra (zu den Sprechtagen).

Der Vorverkauf findet ab 16. August statt.

An den Tageskassen kostet das Bändchen für Freitag und Samstag 6,00 €. Der Eintrittspreis am Samstag beträgt 3,00 €.

Kinder bis einschließlich 12 Jahren sowie Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen „B“ auf dem Schwerbehindertenausweis und dessen Begleitung (der Ausweis ist auf Verlangen vorzuzeigen) haben freien Eintritt.



Hildebrandt
Bürgermeister

Einladung zu den „Nebraer Buntsandsteinbrüchen“

Sie erfahren einiges über den mittleren Buntsandstein als eine frühe Schicht der Triasformation, die in mehreren Millionen Jahren entstanden ist.

Treffpunkt: Schlosshotel Nebra
Termin: Freitag, 05. August 2011
Zeit: 16:00 Uhr (Dauer ca. 3 Stunden)
Preis: 5,00 €
Leitung: Herr Dannenberg

Gruppen bitte anmelden!

TRIAS-Ausstellung, Promenade 13a, 06642 Nebra (Unstrut),
Tel.-Nr. 03 44 61 / 2 69 05 oder 0152 / 06 63 09 45

Veranstaltungen in der TRIAS-Ausstellung in Nebra (Unstrut)

Bastelnachmittage für Kinder

Die TRIAS-Ausstellung in Nebra (Unstrut) bietet für Schulkinder einige Bastelnachmittage zum Thema „Saurier der TRIAS-, JURA- und KREIDE-Zeit“ an. Verschiedene Möglichkeiten der Gestaltung von Sauriern sowie die Anfertigung von Lesezeichen und Schlüsselanhängern können ausprobiert werden.

Die Bastelnachmittage finden wie folgt statt:

Dienstag	Mittwoch
16.08.2011	17.08.2011
20.09.2011	21.09.2011
18.10.2011	19.10.2011
15.11.2011	16.11.2011
13.12.2011	14.12.2011
	jeweils in der Zeit von 16:00 bis 17:30 Uhr.

Auf besonderen Wunsch kann dieses Angebot auch außerhalb der vorgegebenen Zeiten genutzt werden.

Unkostenbeitrag 2,00 € für Material (Laminierfolie, Kopier- und Zeichenpapier)

Es können Saurier auch als Bausätze und Puzzle sowie Saurierzähne, Haizahnketten und Ammoniten käuflich erworben werden.

Liebe Kinder!

Das TRIAS-Team würde sich sehr freuen, wenn ihr diese Möglichkeit der Freizeitgestaltung nutzen würdet.

Angehörige, die die Kinder begleiten und in der Ausstellung bleiben wollen, zahlen den üblichen Eintrittspreis.

Das Team der TRIAS-Ausstellung

In der TRIAS-Ausstellung können Sie Chroniken zu folgenden Themen erwerben:

Chronik Nebra, Haushaltungsschule Nebra, Die schiffbare Unstrut, Zuckerfabrik Reinsdorf

Es können auch Ammoniten, Haizahnketten, Saurierzähne sowie Saurier, Schlüsselanhänger, Puzzle, Saurierbausätze, Postkarten, Unstrut-Radwanderkarten, Freizeitkarten „Saale-Unstrut“, Hefte über „Geologische Streifzüge im Saale-Unstrut-Triasland“ sowie Nebraer Heimatsagen erworben werden.

Auf Wunsch kopieren wir auch für Sie. (pro Blatt 0,15 €)

Öffnungszeiten:

Dienstag-Freitag	10:00-16:00 Uhr
Samstag-Sonntag	14:00-17:00 Uhr

TRIAS-Ausstellung Nebra
Promenade 13a, 06642 Nebra (Unstrut)
Tel.-Nr. 03 44 61 / 2 69 05,
Funk: 0152 / 06 63 09 45

Zuckertütenfest in Kita „Unstrutknirpse“

Am Freitag, dem 01.07.2011 war es endlich soweit. Die Vorschulkinder der „Mäuschengruppe“ der Kindertagesstätte Nebra feierten ihr Abschlussfest. Gegen 9.00 Uhr fuhren sie zusammen mit ihren Erzieherinnen Dorothea Recknagel und Yvonne Ernst mit dem Bus nach Memleben, wo sie den Vormittag im Erlebnistierpark verbrachten. Dabei hatten sie viel Spaß. Zur Überraschung der Kinder wurden sie von Feuerwehrautos der FFW Nebra abgeholt. Diese Fahrt fanden die Kids besonders toll! Nach einer kurzen Mittagsruhe konnte die Party beginnen. Dank der vielen engagierten Eltern war alles super vorbereitet. Jetzt gab es Kaffee und Kuchen für alle. Die Kinder fanden einige Zeit später eine geheimnisvolle Schatzkarte und begaben sich auch gleich auf die Suche nach dem heiß ersehnten Schatz. Vorbei an einigen Spuren und Hinweisen entdeckten sie schließlich eine große Kiste voller Überraschungen. Wieder im Kindergarten angekommen, folgte nun das nächste Highlight des Tages: Die lang ersehnte Zuckertüte hing am Zuckertütenbaum. Nun wurde erst mal ausgelassen gespielt, u.a. an der Kübelspritze der Feuerwehr, was allen Kindern riesigen Spaß bereitete. Nun war der Moment des Abschiedes gekommen. Die Kinder bedankten sich bei den beiden Erzieherinnen Tante Thea und Tante Yvonne für die schöne und unbeschwerte Kindergartenzeit u.a. mit einer liebevoll gestalteten Abschlusszeitung und Blumen. Dabei rollte schon die eine oder andere Träne...!



Um die Stimmung wieder etwas aufzuheitern, folgte nun ein Programm, was einige Eltern teilweise mit Kindern einstudiert hatten. So trat z.B. Julian Aschenbrenner als DJ Ötzi zusammen mit seiner Mama auf. Markus Minecki begeisterte alle mit dem „Fliegerlied“. Alle Gäste waren total begeistert. Nach dem reichlichen Abendessen, was alle Eltern fleißig mit vorbereitet hatten, kamen nun die letzten Überraschungsgäste des Tages: Der Fanfarenzug Bad Bibra spielte für unsere Kinder. Jedes Kind erhielt eine Fackel und es ging los zum Fackelumzug durch das Nebraer Neubaugebiet. Dieser Tag wird unseren Kindern noch lange in Erinnerung bleiben. Wir möchten uns auf diesem Wege noch einmal recht herzlich für die Unterstützung der mitwirkenden Eltern und bei den Sponsoren bedanken. Ein besonderer Dank gilt der Freiwilligen Feuerwehr Nebra.

Die Elternvertreter der Mäuschengruppe

Bibliothek Nebra

Unsere Bücherei hält für Kinder von 10-13 Jahren ein neues Angebot bereit: den

XXL-Lesesommer.

Im Zeitraum vom **11. Juli bis 24. August 2011** können interessierte Kinder mindestens zwei Bücher aus der Bibliothek Nebra lesen. Die ausgewählte Literatur umfasst u.a. Tier-, Abenteuer- oder Fantasiegeschichten. Kinderkrimis sind ebenfalls im Angebot. Bei der Rückgabe werden Fragen zum Text beantwortet und bewertet. Die Schüler erhalten ein Zertifikat. Nach den Sommerferien wird dieses dem Deutschlehrer vorgelegt. Eine entsprechende Berücksichtigung der Leseleistung in angemessener Form kann durch die Schule vorgenommen werden. Weitere Informationen können auf unserer Internetseite unter Veranstaltungen bzw. Angebote nachgelesen werden.

Also – ihr **Leseratten** – ran an die Bücher!

Ab Montag, dem **1. August 2011**, ist die Bibliothek wieder geöffnet.

Montag	13:30-16:30 Uhr
Dienstag u. Donnerstag	10:00-12:00 Uhr u. 13:30-16:30 Uhr
Freitag	15:00-18:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist die Stadtbibliothek Nebra wie folgt zu erreichen: Tel. 03 44 61 / 2 22 16 (AB)
E-Mail: StadtbibliothekNebra@gmx.de
www.bibliothek-nebra.de

Sie sind interessiert an unserem Angebot?
Ich freue mich auf Ihren Besuch!

Katrin Möder – Leiterin der Stadtbibliothek Nebra

OT Kleinwangen

Lange Nacht der Sternschnuppen Sommerferienprogramm in der Arche Nebra

Viele Menschen wünschen sich etwas, wenn sie eine Sternschnuppe sehen. Und Anfang August ist „Wunschzeit“. Wer schon immer einmal ausprobieren wollte, ob die Sternschnuppen-Wünsche auch erfüllt werden, hat am **ersten Augustsamstag** am Fundort der Himmels-scheibe auf dem Mittelberg die Gelegenheit dazu. Aus Anlass des Sternschnuppenregens in der ersten Augushälfte bietet das Besucherzentrum Arche Nebra im Rahmen des Sommerferienprogramms eine „Lange Nacht der Sternschnuppen“ an. Der Abend beginnt um 18.30 Uhr in der Arche Nebra mit einer Planetariumsshow zur Himmels-scheibe von Nebra. Mit den Himmelsbeobachtungen und astronomischen Kenntnissen unserer bronzezeitlichen Vorfahren eingestimmt auf den weiteren Abend, geht es danach auf eine geführte Wanderung zum Fundort der Himmels-scheibe auf den nahe gelegenen Mittelberg. Dort erwarten die Mitglieder der Gesellschaft für astronomische Bildung e.V. aus Halle die Teilnehmer mit Teleskopen und erläutern, was am sommerlichen Abendhimmel zu sehen ist. Und das ist einiges: Jedes Jahr etwa zwischen Mitte Juli und Mitte August kreuzt der Meteorstrom der sogenannten Perseiden die Umlaufbahn der Erde. Die in die Erdatmosphäre eindringenden **Meteoriden** erzeugen Leuchterscheinungen, die als „Sternschnuppen“ auch Nicht-astronomen bekannt sind. Das Aktivitätsmaximum des Stern-schnuppenschwarms der Perseiden wird in diesem Jahr voraussichtlich in der Nacht des 12. August erreicht, doch sollten bei klarem Wetter auch am 6. August schon Sternschnuppen erscheinen. Bis es dunkel genug ist, um Sterne, Planeten und vor allem die zu erwartenden Sternschnuppen richtig zu sehen, wird es nicht langweilig. Der Aussichtsturm auf dem Mittelberg mit Ausblicken bis zum Kyffhäuser oder sogar bis zum Brocken ist geöffnet. Am Fuß des Turms wird eine Führung angeboten: Wer die spannende „Räuberpistole“ von der Auffindung, dem Verschwinden und Wiederauftauchen der Himmels-scheibe von Nebra hören möchte oder wissen will, was es überhaupt mit der Astronomie Himmels-scheibe auf sich hat, ist hier richtig. Die Wiese auf dem Mittelbergplateau ist darüber hinaus bestens für ein „Sonnuntergangspicknick“ für Selbstversorger geeignet. Die Lange Nacht der Sternschnuppen ist ein Angebot für die ganze Familie. Der Unkostenbeitrag beträgt 8,00 €, ermäßigt 4,00 €. Warme Kleidung, gutes Schuhwerk und Taschenlampen und etwas Verpflegung sollten mitgebracht werden. Anmeldung wird empfohlen. Die Sternschnuppennacht ist Teil des Sommerferienprogramms der Arche Nebra, das vom 4. bis 12. August stattfindet. Aus Anlass der Sonderschau „Ötzi – Tod im Eis“ werden mehrere archäologische Praxisworkshops angeboten: Bogenbau, Kochen und Backen und Überlebens-techniken der Jungsteinzeit sowie Keramikherstellung und Bronzeguss stehen auf dem Programm. Außerdem gibt es eine Schreib- und Erzählwerkstatt für Kinder und ihre Großeltern.

Informationen: www.himmels-scheibe-erleben.de, T.: 03 44 61 / 2 55 20.
Anmeldeschluss für alle Workshops ist der 20. Juli.

Kontakt:

Arche Nebra – Die Himmels-scheibe erleben,
An der Steinklöße 16, 06642 Nebra OT Kleinwangen
T.: 03 44 61 / 2 55 20, F.: 03 44 61 / 2 52 17
info@himmels-scheibe-erleben.de
www.himmels-scheibe-erleben.de

OT Reinsdorf

Reinsdorfer Wein- und Heimatfest vom 12.08. bis 14.08.2011

Der Ortsteil Reinsdorf der Stadt Nebra (Unstrut) begeht vom 12. August bis zum 14. August 2011 sein 15. traditionelles „Reinsdorfer Wein- und Heimatfest“.

Festprogramm:

Freitag, den 12.08.2011

19:00 Uhr Konzert in der Kirche
ab 21:00-02:00 Uhr Disco mit DJ Ronny Lange aus Merseburg
Eintritt: 6,00 €

Samstag, den 13.08.2011

10:00 Uhr Fußballturnier auf dem Sportplatz mit
* SV „Wacker“ Leuben
* VFB Wetter sowie
* Alte Herren Reinsdorf
ab 14:00 Uhr Schießen um die Königsscheibe sowie Pokalschießen
15:00 Uhr Offizielle Eröffnung des Wein- und Heimatfestes
Begrüßung der Weinherren, Danksagungen und Grußworte
gegen 16:00 Uhr feierliche Abkronung der Weinprinzessin
Cathleen Hofstetter
14:00-17:00 Uhr Tombola
15:00-19:30 Uhr Schönburger Blasmusikanten
ab 20:30-01:30 Uhr Tanz mit der Band „Kaesslight“ mit Tanzeinlagen des Damenballetts des RCC Feuerwerk

Sonntag, den 14.08.2011

09:00 Uhr Hahnenkrähen-Wettstreit
11:00 Uhr Kranzniederlegung im Denkmalgarten zum Gedenken der Gefallenen beider Weltkriege
11:00-18:00 Uhr Sportmobil des Kreissportbundes
11:30-15:30 Uhr Konzert der Naumburger Blasmusikanten
15:00 Uhr Modenschau für Jung und Alt mit Frentex sowie Schmuck von Pierre Lang mit abschließendem Verkauf
16:00-18:00 Uhr Konzert der Honawerschen Spatzen und Ausklang

Der Eintritt für beide Tage kostet 7,00 €, im Kartenvorverkauf 6,00 €. Der Kartenvorverkauf findet am Dienstag, dem 09.08.2011 in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr in der Bibliothek statt.

An allen Tagen werden der Rassekaninchen- sowie der Rassegeflügelverein mit einer Ausstellung unser Programm bereichern.

Am Samstag und am Sonntag, ab jeweils 14.00 Uhr werden die Frauen des Traditionsvereins, des Frauenvereins und die Frauen des RCC wieder die Versorgung mit Kaffee und Kuchen übernehmen.

Das Wein- und Heimatfest wird durch zahlreiche Schausteller umrahmt. Für abwechslungsreiche Speisen und Getränke sorgen:

- Landhaus „Zum Rosental“
- Zwanzigs Fischspezialitäten
- Winzer Ronny Bornschein

Wir freuen uns auf Sie, bringen Sie gute Laune und schönes Wetter mit!

Ihr Reinsdorfer Heimatverein



Allgemeines

Steigende Stromrechnungen mit Köpfchen ausbremsen

Verbraucherzentrale bietet Rat und Hilfe für eine persönliche Energiewende

(verbraucherzentrale / 12.07.2011) Was die vielzitierte Energiewende tatsächlich für zukünftige Strompreise bedeutet, darüber sind sich die Experten noch uneinig. Viele Verbraucher befürchten aber, in Zukunft tiefer in die Tasche greifen zu müssen. Dass das nicht zwangsläufig so sein muss, erläutert Martina Angelus, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt: „Jeder kann schon durch kleine aber intelligente Verhaltensänderungen seinen Stromverbrauch und damit auch die Kosten spürbar senken.“ Der erste Schritt: eine ehrliche Bewertung des eigenen Verbrauchs. Ein Vergleich der aktuellen Stromrechnung mit der des Vorjahres gibt Aufschluss, ob eine höhere Rechnung tatsächlich aus Preissteigerungen oder aber aus einem gestiegenen Stromverbrauch resultiert. Um den eigenen Verbrauch besser einschätzen zu können, gibt es Vergleichswerte. In einem Ein-Personen-Haushalt ist zum Beispiel eine Senkung des Stromverbrauchs (ohne elektrische Warmwasserbereitung) auf unter 900 Kilowattstunden (kWh) pro Jahr möglich. Ein Verbrauch über 1.300 kWh ist hingegen hoch. Für einen Vier-Personen-Haushalt gilt: 2.200 bis 3.300 kWh pro Jahr zeigen einen sparsamen Umgang mit Strom, liegt der Verbrauch darüber, sollte über Einsparmöglichkeiten nachgedacht werden. Hierfür gibt es viele einfache Möglichkeiten: Etwa 10 Prozent des gesamten Haushaltstromverbrauches machen im Durchschnitt Leerlaufverluste aus, egal ob Transformatoren in Halogenlampen oder der Stand-by-Modus bei Computern, Kaffeautomaten, Ladegeräten, Hi-Fi-Anlagen oder Fernsehern. Einfachste Sparmaßnahme ist daher, elektrische Geräte wirklich vollständig auszuschalten, zum Beispiel mit einer schaltbaren Steckerleiste. Ein Drei-Personen-Haushalt kann so rund 400 kWh oder 88 Euro pro Jahr einsparen. Weitere „Stromsauer“ im Haushalt können mithilfe eines Strommessgeräts aufgespürt werden, das Verbraucher in der Verbraucherzentrale kostenlos ausleihen können. Wer weiterführende Fragen zur intelligenten Senkung des Stromverbrauchs hat, kann sich unter der Telefonnummer 018- 809 802 400 (0,14 €/Min. aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise für Mobilfunkteilnehmer) bei den Energieexperten der Verbraucherzentrale informieren. Es kann auch ein persönlicher Termin für 5 Euro in der nächstgelegenen Beratungsstelle vereinbart werden (Standorte unter www.vzsa.de).

Reinhard Huche

Dachdecker- & Bauklempnerarbeiten GmbH & Co. KG

Tannengärten 14

06636 Laucha

Tel. 03 44 62 / 2 03 84

Fax 6 10 35

So nicht!
Auf's Dach nur einen vom Fach!

**Ihre Einladungen, Tischkarten,
Dankkarten, Hochzeitszeitungen...**

Bei uns schnell fertig:

MIT DIGITALDRUCK!



**DRUCKEREI
MÖBIUS**

Salzdamm 50

06656 Artern

Telefon: (0 34 66) 30 22 21

Telefax: (0 34 66) 32 38 23

E-Mail: info@druckerei-moebius.de
Internet: www.druckerei-moebius.de

Veranstaltungskalender der Verbandsgemeinde Unstruttal

Juli

Bis 31.08.2011, Freyburg

sonntags, 16:00 Uhr, öffentliche Mühlenführungen

Straußwirtschaft Anthoni August-September

Freitag: 17:00-20:00 Uhr, Samstag: 14:00 bis 20:00 Uhr, Sonntag: 14:00-17:00 Uhr sowie nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 03 44 62 / 2 22 10, 0173 / 9 04 06 43, Gutedel- und Silvanertag – 2. Samstag im August

Bis 23.10.2011, Freyburg

Tonnengewölbe, Schmuckstücke für Jedermann – Sonderausstellung

Bis 30.10.2011, Kleinwangen

„Ötzi – Tod im Eis“ – Sonderschau in der Arche Nebra

Bis 02.11.2011, Freyburg

Neuenburg, Die Sprache der Steine – Eine visuell-literarische Einladung in die Symbolik der Doppelkapelle – Sonderausstellung

Bis 02.11.2011, Freyburg

Bergfried „Dicker Wilhelm“ – Der erlauchte Fürst, Höfische Kultur zur Zeit des Naumburger Meisters – Sonderausstellung

29.07.-31.07.2011, Goseck

39. Gosecker Weinbergfest auf dem Schloss

29.07.-31.07.2011, Wetzendorf

Gartenfest des Kleingartenvereins „Freiheit e.V.“

29.07.2011, Freyburg

19:00 Uhr, Hotel Rebschule – Öffentl. Weinverkostung mit 5 Weinen und einem 3-Gänge-Menü, Preis pro Person 26,00 €, Voranmeldung unter 03 44 64 / 3 08-0 erwünscht

30.07.2011

08:00 Uhr – Wiesenmahd Streuobstwiese, veranstaltet durch die NABU RV „Unteres Unstruttal“

August

02.08.2011, Freyburg

20:00 Uhr, Festsaal – Sommerkonzert der Jungen Philharmonie Köln

05.08.-31.12.2011, Freyburg

Weinmuseum, Weinfassgeschichten, Sonderausstellung

05.08.-07.08.2011, Dorndorf

19. Dorndorfer Weinfest mit traditionellen Buttenlauf

06. und 07.08.2011, Tage der offenen Weinkeller in den Weingütern an Saale und Unstrut

Jeder Wein hat seine eigene Geschichte. Wer die Tropfen von Saale und Unstrut am Ort ihrer Reife genauer kennen lernen will, hat bei den Tagen der offenen Weinkeller die beste Gelegenheit dazu. Lesen Sie dazu die nachfolgenden Seiten mit den Angeboten der Winzer.

Nähere Informationen: Gebietsweinwerbung Saale-Unstrut (03 44 64 / 2 61 10), www.natuerlich-saale-unstrut.de

Weingut Wölbling

„Straußwirtschaften“ Weischütz, ab 11.00 Uhr

Weingut Bernhard Pawis

„Weinbereitung“, Zscheiplitz, ab 13.00 Uhr

Gleinaer Weingut Böhme

Wein & Kunst, Gleina, 11.00 Uhr – open end

Weingut Florian Deckert

„Käse & Wein der Saale – Unstrut Region“ Freyburg – 18.00 Uhr

Weinhaus Waschfeld

„Wein & Kulinaria Schleberoda, ab 12.00 Uhr

Winzervereinigung Freyburg eG

Erkunden Sie Holzfasskeller & Kelteranlagen (Führung mit 2 Weinen, Freyburg 06.08., 14.00-17.00 Uhr & 07.08., 14.00-15.00

Herzoglicher Weinberg

Führung durch den herzoglichen Weinberg, Freyburg, 15.00 Uhr

Rotkäppchen Sektkellerei GmbH

„Phantasie aus tausend Perlen – Ein Sekt-erlebnis“, Freyburg, 11.00-15.00 Uhr

Weinmuseum Schloss Neuenburg

„Sonderausstellung“, Freybg., 10.00-8.00 Uhr

06.08.2011, Freyburg

Ab 15:00 Uhr, Herzoglicher Weinberg – Lichternacht mit Feuerwerk

06.08.2011, Freyburg

14:00-18:00 Uhr, Schlitterweinberg der Stadt Freyburg

„Familihtag im Schlitterweinberg“ Zugang über Berghotel zum Edelacker

06.08.2011, Freyburg

19:00 Uhr, 9. Romantischer Sommerabend Im Berghotel Zum Edelacker in Freyburg

07.08.2011, Freyburg

09:00 Uhr, Windberg – Zuchtschau der Deutschen Schäferhunde

07.08.2011, Freyburg

5. Wein-Walking-Day, Mit Einkehr bei verschiedenen Winzerhöfen, Dauer: ca. 5 Stunden, Start: Rotkäppchen Sektkellerei Freyburg, Telefon: 0171 / 7 41 58 45

07.08.2011, Freyburg

16:00 Uhr, Altdeutsche Weinstuben Zum Künstlerkeller – Ausstellung von großformatigen Bildern von Sabine Grams aus Nebra

12.08.2011, Freyburg

19:30 Uhr, MDR-Musiksommer „Via Regia“ – Ökumenischer Pilgerweg – ensemble savadi St. Marienkirche Freyburg

12.08.-14.08.2011, Freyburg

Tag der offenen Tür der FFw Freyburg

12.08.-14.08.2011, Reinsdorf

Wein- und Heimatfest

12.08.-14.08.2011, Steigra

Sommerparty an der B180

13.08.2011, Freyburg

Gutedel & Silvaner Tag mit kulinarischen Angebot in der Straußwirtschaft Anthoni

13.08.2011, Weischütz

09:00-14:00 Uhr – Schießstand Weischütz, Schützenfest-Pokal

13.08.2011

08:00 Uhr – Wiesenmahd Streuobstwiese, veranstaltet durch die NABU RV „Unteres Unstruttal“

14.08.2011, Weischütz

10:00-14:00 Uhr – Schießstand Weischütz, Bürgerschützenkönig

19.08. und 20.08.2011, Wetzendorf

Haferkranz 2011

19.08.-21.08.2011, Freyburg

Jahrturmfest

19.08.-21.08.2011, Nebra

135 Jahre Freiwillige Feuerwehr Nebra

19.08.-22.08.2011, Laucha

Heimat-, Wein- und Schützenfest

20.08.2011, Freyburg

18:00 Uhr, Käse & Wein – kulinarische Weinverkostung in der Winzervereinigung Freyburg eG

21.08.2011, Balgstädt

Hof- & Weinfest im Weingut Goldschmidt

21.08.2011, Freyburg

Ab 14:00 Uhr, Tierheim Freyburg – Tag der offenen Tür

26.08.2011, Freyburg

19:30 Uhr, Lichthof Rotkäppchen Sektkellerei – Ute Freudenberg – Benefizkonzert für die Ronald Mc Donald Kinderhilfe Stiftung

26.08.2011, Freyburg

19:00 Uhr, Hotel Rebschule – Öffentliche Weinverkostung mit 5 Weinen und einem 3-Gänge-Menü, Preis pro Person 26,00 €, Voranmeldung unter 03 44 64 / 3 08-0 erwünscht

26.08.-28.08.2011, Freyburg

1. Saale – Unstrut – Kulturfestival auf Schloss Neuenburg

27.08.2011, Dietrichsroda

Ab 16:00 Uhr, Heimatfest

27.08.2011, Weischütz

Ab 14:00 Uhr, 9. Hof – Wein – Fest im Weingut Wölbling, Eintritt frei

27.08.2011, Zscheiplitz

19:00 Uhr, Kultur & Gut mit 5-Gang-Sommermenü, begleitende Weine, Musik im Weingut Pawis in Zscheiplitz, Reservierung erbeten

27.08.2011, Freyburg

20:00 Uhr, Lichthof Rotkäppchen Sektkellerei – MDR – Musiksommer – MDR Sinfonieorchester

27.08.2011

08:00 Uhr – Wiesenmahd Streuobstwiese, veranstaltet durch die NABU RV „Unteres Unstruttal“

28.08.2011, Burgscheidungen

16:00 Uhr, Schloss Burgscheidungen – Vortrag zur europäischen Gartenkunst an der Unstrut – Burgscheidungen im Spiegel der gartenkünstlerischen Entwicklung Vortrag und Parkbesichtigung, Dipl.-Ing. Andreas Pahl, Erfurt Eine Veranstaltung des Les Arts du Baroque e.V. auf Schloss Burgscheidungen. Eintritt: 5 €

30.08.2011, Freyburg

19:30 Uhr, Remisentreff im Café – Jacobsweg – Vortrag von Andreas Fiedelak, Freyburg

Veranstaltungen rund um den Wein

Auszug

29.07.2011: 3. Kulinarischer Weinabend im Weingut Hey

Ort: Weingut Hey, Weinberge 1a, 06618 Naumburg, 19:00 Uhr, Veranstalter: Weingut Hey, Informationen unter Tel.: 0 34 45 / 23 47 78 oder www.weinguthey.de, Preis: 39,00 € p.P. mit Voranmeldung

29.07.2011: Konzert des Neva Brass Quintett St. Petersburg in der Weingalerie im Schweigenberg, Freyburg

Ort: Weingalerie im Schweigenberg, Schweigenberge 2, 06632 Freyburg, Veranstalter: Weingalerie im Schweigenberg, Freyburg, Informationen unter Tel.: 03 44 64 / 2 89 14 oder www.weingalerie-schweigenberg.de

29.07.2011-31.07.2011: 39. Gosecker Weinbergfest im Schloss Goseck

Ort: Goseck, Veranstalter: Schloss Goseck, Informationen unter Tel.: 03 44 64 / 2 61 10 oder www.natuerlich-saale-unstrut.de

30.07.2011: Hofweinfest im Weingut Herzer, Roßbach

Ort: Weingut Herzer, Am Leihdenberg 7, 06618 Roßbach, Veranstalter: Weingut Herzer, Infos unter Tel.: 0 34 45 / 20 21 98 oder www.weingut-herzer.de

Weine mit Herz genießen, in einem gemütlichen Innenhof des Weingutes, mit kulinarischen Köstlichkeiten und stimmungsvoller Tanzmusik, das können Sie zum Hofweinfest im Weingut Herzer. Lassen Sie sich überraschen!

30.07.2011: „Wein-Genuss und Kunst-Geschichte“, im Museum Kloster und Kaiserpfalz Memleben

Ort: Museum Kloster und Kaiserpfalz Memleben, Veranstalter: Museum Kloster und Kaiserpfalz Memleben, Informationen unter Tel.: 03 46 72 / 6 02 74 oder www.kloster-memleben.de

31.07.2011: Weinbergführung mit Weinverkostung, Kaffee und Kuchen auf dem Weinhof Kloster Posa, Zeitz

Ort: Weinhof Kloster Posa, An der Stadtmauer 3, Zeitz, Veranstalter: Weinhof Kloster Posa, Zeitz, Informationen unter Tel.: 0 34 41 / 21 21 04 oder www.weinhof-kloster-posita.de

05.08.2011-07.08.2011: Weinfest in Dorndorf

Ort: Dorndorf bei Laucha, Veranstalter: Dorndorfer Winzer, Informationen unter Tel.: 03 44 64 / 2 61 10 oder www.natuerlich-saale-unstrut.de

06.08.2011: 14. Wein- und Hoffest in der „Weinstube Doris“, Burgwerben

Ort: Weinstube Doris, Friedensstraße 12, 06667 Burgwerben, Zeit: 19.00 Uhr, Veranstalter: Weinstube Doris, Informationen unter Tel.: 0 34 43 / 20 78 51

Feiern Sie zusammen mit der Weinstube Doris das Wein- und Hoffest!

06.08.2011-07.08.2011: Wein-, Dorf- & Feuerwehrfest in Kriechau

Ort: Kriechau, Veranstalter: Weinbauverein Burgwerben / Kriechau, Informationen unter Tel.: 03 44 64 / 2 61 10 oder www.natuerlich-saale-unstrut.de

06.08.2011-07.08.2011: Tage der offenen Weinkeller an Saale-Unstrut

Ort: Saale-Unstrut Weinanbaugebiet, Veranstalter: Weinbauverband Saale-Unstrut e.V. und Weingüter, Informationen unter Tel.: 03 44 64 / 2 61 10 oder www.natuerlich-saale-unstrut.de

Jeder Wein hat seine eigene Geschichte. Wer die Tropfen von Saale und Unstrut am Ort ihrer Reife genauer kennen lernen will, hat bei den Tagen der offenen Weinkeller die beste Gelegenheit dazu. Rund 29 Winzer öffnen ihre Weinkeller und geben einen Einblick in das Handwerk des Winzers. Zudem gibt es eine Vielfalt wissenschaftlicher Themen, rund um das Thema Wein zu erfahren und erlesenen Weingenuss in den Weingütern. Lassen Sie sich von der Weinwelt verzaubern.

06.08.2011-07.08.2011: Weinbergführung mit Weinverkostung, Kaffee und Kuchen auf dem Weinhof Kloster Posa, Zeitz

Ort: Weinhof Kloster Posa, An der Stadtmauer 3, Zeitz, Veranstalter: Weinhof Kloster Posa, Zeitz, Informationen unter Tel.: 0 34 41 / 21 21 04 oder www.weinhof-kloster-posita.de

06.08.2011: Weinbergswanderung bei Naumburg mit der Weinerlebnisbegleiterin Iris Hölzer

Ort: Start: Parkplatz in Kleinjena, Zeit: 10.00 Uhr, Veranstalter: Weinerlebnisbegleiterin Iris Hölzer, Informationen unter Tel.: 03 44 62 / 2 26 14 oder Funk: 0162 / 5 60 23 96

07.08.2011: Ausstellungseröffnung Dr. Walter Weiß in der WeinGalerie im Schweigenberg, Freyburg

Ort: Weingalerie im Schweigenberg, Schweigenberge 2, 06632 Freyburg, Veranstalter: Weingalerie im Schweigenberg, Informationen unter Tel.: 03 44 64 / 2 89 14 oder www.weingalerie-schweigenberg.de

07.08.2011: 5. Wein-Walking-Day

Ort: Start: Rotkäppchen Sektkellerei Freyburg, Zeit: 10.00 Uhr, Veranstalter: Gebrüder Trautmann, Informationen unter Tel.: 0171 / 8 26 72 88 oder www.nw-trautmann.de, mit Voranmeldung. Das Weinanbaugebiet Saale-Unstrut aktiv erleben können Sie zum 5. Wein-Walking-Day mit Einkehr bei verschiedenen Winzerhöfen. Dauer: ca. 5 Stunden

07.08.2011: Weinbergswanderung bei Bad Sulza mit der Weinerlebnisbegleiterin Iris Hölzer

Ort: Start: Gradierwerk Bad Sulza, Zeit: 10.00 Uhr, Veranstalter: Weinerlebnisbegleiterin Iris Hölzer, Informationen unter Tel.: 03 44 62 / 2 26 14 oder Funk: 0162 / 5 60 23 96

12.08.2011-24.08.2011: Reinsdorfer Weinfest

Ort: Reinsdorf, Veranstalter: Gem. Reinsdorf, Informationen unter Tel.: 03 44 64 / 2 61 10 oder www.natuerlich-saale-unstrut.de

12.08.2011-14.08.2011: Hofweinfest im Landesweingut Kloster Pforta, Bad Kösen

Ort: Landesweingut Kloster Pforta, Saalhäuser, Bad Kösen, Veranstalter: Landesweingut Kloster Pforta GmbH, Informationen unter Tel.: 03 44 63 / 30 00 oder www.kloster-pforta.de

Das Landesweingut Kloster Pforta lädt Sie ein zum Hofweinfest – feiern Sie mit und genießen Sie Weine und Sekte sowie kulinarisches. Abends lädt musikalische Unterhaltung zum Tanzen ein.

13.08.2011-14.08.2011: Weinbergführung mit Weinverkostung, Kaffee und Kuchen auf dem Weinhof Kloster Posa, Zeitz

Ort: Weinhof Kloster Posa, An der Stadtmauer 3, Zeitz, Veranstalter: Weinhof Kloster Posa, Zeitz, Informationen unter Tel.: 0 34 41 / 21 21 04 oder www.weinhof-kloster-posita.de

13.08.2011: Hoffest Weingut Klaus Böhme, Kirchscheidungen

Ort: Weingut Klaus Böhme, Lindenstraße 42, 06636 Kirchscheidungen, Veranstalter: Weingut Klaus Böhme, Informationen unter Tel.: 03 44 62 / 2 03 95 oder www.weingut-klaus-boehme.de

Erleben Sie gesellige Stimmung und elegante Weine zum Hofweinfest des Weingutes Klaus Böhme. Seien Sie gespannt auf besondere kulinarische Spezialitäten aus der Welt und verbringen Sie einen unvergesslichen Abend.

13.08.2011: Gutedel & Silvaner Tag in der Straußwirtschaft Anthoni, Freyburg

Ort: Straußwirtschaft Anthoni, Weischütz Nr. 37, 06632 Freyburg, Veranstalter: Straußwirtschaft Anthoni, Informationen unter Tel.: 03 44 62 / 2 22 10 oder Funk: 0173 / 9 04 06 43

13.08.2011: Kaiser-Otto-Fest in Memleben

Ort: Memleben, Veranstalter: Weinhaus Elste, Informationen unter Tel.: 03 47 71 / 2 51 20

19.08.2011-22.08.2011: Lauchaer Heimat-, Wein- und Schützenfest

Ort: Laucha, Veranstalter: Stadt Laucha, Informationen unter Tel.: 03 44 64 / 2 61 10 oder www.natuerlich-saale-unstrut.de

19.08.2011-21.08.2011: Thüringer Weinfest mit Krönung der Thüringer Weinprinzessin, Bad Sulza

Ort: Markt, Bad Sulza, Veranstalter: Thüringer Weinbauverein, Informationen unter Tel.: 03 64 61 / 8 21 10 oder www.bad-sulza.de

Die Thüringer Winzer feiern Weinfest – seien Sie dabei und probieren Sie die Weine der Thüringer Winzer. Erleben Sie die Krönung der Thüringer Weinprinzessin 2011-2012.

20.08.2011: Käse & Wein – kulinarische Weinverkostung in der Winzervereinigung Freyburg eG

Ort: Winzervereinigung Freyburg eG, Querfurter Straße 10, Freyburg, Veranstalter: Winzervereinigung Freyburg eG, Informationen unter Tel.: 03 44 64 / 30 60 oder www.winzervereinigung-freyburg.de, mit Voranmeldung. Erleben Sie eine herzhaft-kulinarische Weinverkostung in der Winzervereinigung Freyburg und die vielen Kombinationen von Käse und Wein.

20.08.2011: Tag des offenen Weinbergs um Burgwerben / Kriechau

Ort: Burgwerben / Kriechau, Veranstalter: Weinbauverein Burgwerben / Kriechau, Informationen unter Tel.: 03 44 64 / 2 61 10 oder www.natuerlich-saale-unstrut.de

20.08.2011: Sommerweinfest mit Spanferkelessen bei Prof. Dr. Maria Wartenberg „Der Steinmeister“, Roßbach

Ort: Weinbau „Der Steinmeister“, Weinberge 75, Roßbach, Zeit: 11.00 Uhr, Veranstalter: Weinbau „Der Steinmeister“ Prof. Dr. Maria Wartenberg, Informationen unter Tel.: 0 34 45 / 20 46 61 oder www.der-steinmeister.de

Der Weinbau „Der Steinmeister“ lädt ein zum Sommerweinfest. Genießen Sie den Sommer mit fruchtig-frischen Weinen und Spanferkelessen im Weinbau „Der Steinmeister“.

20.08.2011-21.08.2011: Weinbergführung mit Weinverkostung, Kaffee und Kuchen auf dem Weinhof Kloster Posa, Zeitz

Ort: Weinhof Kloster Posa, An der Stadtmauer 3, Zeitz, Veranstalter: Weinhof Kloster Posa, Zeitz, Informationen unter Tel.: 0 34 41 / 21 21 04 oder www.weinhof-klosterposa.de

20.08.2011-21.08.2011: Weinbergführung mit Weinverkostung, Kaffee und Kuchen auf dem Weinhof Kloster Posa, Zeitz

Ort: Weinhof Kloster Posa, An der Stadtmauer 3, Zeitz, Veranstalter: Weinhof Kloster Posa, Zeitz, Informationen unter Tel.: 0 34 41 / 21 21 04 oder www.weinhof-klosterposa.de

21.08.2011: Hof- & Weinfest im Obst- & Weingut Goldschmidt, Balgstädt

Ort: Obst- & Weingut Goldschmidt, Lauchaer Straße 4, 06632 Balgstädt, Veranstalter: Obst- & Weingut Goldschmidt, Informationen unter Tel.: 0 34 64 / 57 07 24 oder www.obst-wein-goldschmidt.de

26.08.2011: 4. Kulinarischer Weinabend im Weingut Hey, Naumburg

Ort: Weingut Hey, Weinberge 1a, 06618 Naumburg, Zeit: 19.00 Uhr, Veranstalter: Weingut Hey, Informationen unter Tel.: 0 34 45 / 23 47 78 oder www.weinguthey.de, Preis: 39,00 € p.P., mit Voranmeldung

26.08.2011-28.08.2011: Naumburger Weinfest mit traditionellem Töpfermarkt und am Samstag mit Drehorgelfest

Ort: Naumburg/Saale, Holzmarkt, Veranstalter: Stadt Naumburg, Informationen unter Tel.: 03 44 64 / 2 61 10 oder www.natuerlich-saale-unstrut.de

Naumburg lädt Sie zum Naumburger Weinfest ein. Genießen Sie Saale-Unstrut Weine im gemütlichen Weindorf auf dem Holzmarkt und erleben Sie die Kombination von Kunst und Wein bei einem Besuch des Töpfermarktes, der ebenfalls am Samstag stattfindet.

27.08.2011: 9. Hof-Wein-Fest im Weingut Wölbling, Weischütz

Ort: Weingut Wölbling, Weischütz Nr. 40, 06632 Freyburg, Zeit: 14.00 Uhr, Veranstalter: Weingut Wölbling, Informationen unter Tel.: 03 44 62 / 2 13 81 oder www.weingut-woelbling.de

Das Weingut Wölbling lädt nach Weischütz ein - zum Genuss von Kulinarischem und fruchtig-frischen Weinen. Genießen Sie den Tag in der gemütlichen Innenhofatmosphäre des Weingutes.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

Gottesdienste

- | | | |
|--------|-----------|---|
| 31.07. | 08:30 Uhr | Nißnitz |
| | 09:00 Uhr | Gleina – Tauferinnerung |
| | 09:00 Uhr | Kirchscheidungen |
| | 09:30 Uhr | Freyburg |
| | 10:30 Uhr | Burgscheidungen |
| | 10:30 Uhr | Goseck – GD zum Schulanfang auf dem Weinbergfest im Schlosshof |
| | 10:30 Uhr | Laucha – Tauferinnerung |
| | 14:00 Uhr | Balgstädt |
| 05.08. | 15:00 Uhr | Kirchscheidungen – Taufe |
| 06.08. | 13:00 Uhr | Ebersroda – Trauung und Taufen |
| | 13:00 Uhr | Wennungen – GD zur Eheschließung |
| | 18:00 Uhr | Dorndorf – Konfirmation und GD zum Dorf- und Weinfest |
| 07.08. | 09:00 Uhr | Burgscheidungen – Tauferinnerung |
| | 09:00 Uhr | Gleina |
| | 09:30 Uhr | Freyburg |
| | 10:30 Uhr | Kirchscheidungen – Tauferinnerung |
| | 14:00 Uhr | Laucha – Taufen |
| 13.08. | 11:00 Uhr | Weischütz – Taufe |
| | 13:00 Uhr | Schleberoda – Trauung |
| 14.08. | 09:00 Uhr | Hirschroda |
| | 09:00 Uhr | Karsdorf |
| | 09:30 Uhr | Freyburg |
| | 10:00 Uhr | Strandbad Obhausen – Kirchspielgottesdienst mit Gästen aus Neinstedt sowie Tauferinnerungen |
| | 10:30 Uhr | Kirchscheidungen |
| | 10:30 Uhr | Laucha |
| | 10:30 Uhr | Nebra |
| | 14:00 Uhr | Balgstädt |
| | 17:00 Uhr | Weischütz – Tauferinnerung |
| 20.08. | 11:00 Uhr | Burgscheidungen – Trauung |
| | 13:30 Uhr | Freyburg – Trauung |
| | 14:00 Uhr | Baumersroda – Trauung |
| | 14:00 Uhr | Schleberoda – Taufe |
| 21.08. | 09:00 Uhr | Dobichau |
| | 09:00 Uhr | Gleina |
| | 09:00 Uhr | Großwangen |
| | 09:30 Uhr | Freyburg |
| | 09:30 Uhr | Laucha – mit Abschluss Ferdinand und Taufe |
| | 10:30 Uhr | Pödelist |
| | 10:30 Uhr | Wennungen |
| | 13:30 Uhr | Größnitz – Sommerfest |
| | 17:00 Uhr | Kleinjena – Einführung Gemeindepädagogin Heike Kohn |
| 27.08. | 14:00 Uhr | Freyburg – Trauung |
| 28.08. | 08:30 Uhr | Nißnitz |
| | 09:00 Uhr | Marköhlitz |
| | 09:30 Uhr | Freyburg |
| | 10:30 Uhr | Goseck – mit Kaffee-trinken |
| | 10:30 Uhr | Nebra |
| | 14:00 Uhr | Schleberoda – Sommerfest |

Andacht

- | | | |
|--------|-----------|------------------|
| Mi | 19:00 Uhr | Kirchscheidungen |
| 30.07. | 17:30 Uhr | Weischütz |
| 03.08. | 18:00 Uhr | Baumersroda |
| | 18:30 Uhr | Ebersroda |

- | | | |
|--------|-----------|------------------|
| 04.08. | 19:00 Uhr | Laucha |
| 08.08. | 19:00 Uhr | Gleina |
| 16.08. | 18:00 Uhr | Baumersroda |
| | 18:00 Uhr | Plößnitz |
| | 18:30 Uhr | Ebersroda |
| 18.08. | 19:00 Uhr | Gleina |
| 20.08. | 18:00 Uhr | Burgscheidungen |
| 25.08. | 19:00 Uhr | Hirschroda |
| 27.08. | 17:30 Uhr | Weischütz |
| | 18:00 Uhr | Tröbsdorf |
| 30.08. | 18:00 Uhr | Dorndorf |
| 31.08. | 19:00 Uhr | Kirchscheidungen |

Seniorenandacht

- | | | |
|--------|-----------|--|
| Do | 09:30 Uhr | Nebra – Johanniterhaus Nebra (Altenpflegeheim) |
| 18.08. | 10:00 Uhr | Freyburg – Hospital St. Laurentius |
| 26.08. | 10:00 Uhr | Laucha – DRK Pflegezentrum |

Kinder- und Jugendarbeit

Christenlehre

In den Sommerferien (11.07.-24.08.) findet keine Christenlehre statt! Das nächste Amtsblatt erscheint am 26.08.2011!

15.08.-19.08. und 21.08. Ferdinand in Laucha für Kinder ab 6 Jahren; Info & Anmeldung über Pfarramt Laucha: 03 44 62 / 2 02 48

26.08.-28.08. KinderSingeTage in Laucha; Info & Anmeldung über Pfarramt Laucha 03 44 62 / 2 02 48

Junge Gemeinde

- | | | |
|----|-----------------|------------------------|
| Di | 18:30-20:00 Uhr | Freyburg – Gewölberaum |
| Mi | 19:00 Uhr | Kirchscheidungen |

Krabbelgruppe:

- | | | |
|----|-----------------|--|
| Di | 09:30-11:00 Uhr | Laucha |
| Do | 09:30-10:30 Uhr | Kirchspielzentrum Querfurt, Kirchplan 2 – Für Mütter und Väter mit Kindern im Säuglingsalter |

Gemeindekreise

Frauenstunde / Frauenkreis / Frauenhilfe

- | | | |
|--------|-----------|-------------------------------|
| 03.08. | 14:30 Uhr | Gleina – Stunde der Begegnung |
| 08.08. | 14:00 Uhr | Laucha |
| | 14:30 Uhr | Kirchscheidungen |
| 16.08. | 19:30 Uhr | Größnitz |
| 09.08. | 14:30 Uhr | Burgscheidungen |
| 24.08. | 19:30 Uhr | Zeuchfeld (Kirche) |
| 11.08. | 14:30 Uhr | Balgstädt „Pfarr“ |

Eltern-Kind (2-6 Jahre) Kreis

- | | | |
|--------|-----------|---|
| 20.08. | 09:00 Uhr | Treffpunkt Kirchspielzentrum Querfurt, Kirchplan 2 – Ausflug nach Merseburg |
|--------|-----------|---|

Seniorenkreis

- | | | |
|--------|-----------|------------------------|
| 17.08. | 15:00 Uhr | Freyburg – „Ausspanne“ |
|--------|-----------|------------------------|

Bibelstunde

- | | | |
|---------------------------------|-----------|-------------------------|
| (Landeskirchliche Gemeinschaft) | | |
| Do | 16:00 Uhr | Freyburg – Gemeindehaus |
| | 17:30 Uhr | Laucha |

Kreis Offene Kirche

- | | | |
|--------|-----------|------------------------|
| 19.08. | 15:00 Uhr | Freyburg – Gewölberaum |
|--------|-----------|------------------------|

Gemischte Gruppen

Di 17:30 Uhr Laucha – Handarbeitsgruppe „Flotte Nadel“ im Christenleherraum
Fr 19:30 Uhr Laucha – Sportgruppe „Pilates“ im Gemeindeforum

Kirchenmusik

Mo 19:30 Uhr Freyburg – Bläserchorprobe – Gemeindehaus
19:00 Uhr Balgstädt – „Pfarre“, Kirchenchor Freyburg und Balgstädt
19:30 Uhr Freyburg – Freyburger Kirchenchor „Collegium musicum“ im Gemeindehaus
Do 09:30-10:30 Uhr Kirchspielzentrum Quersfurt, Kirchplan 2 – Seniorenchor
Fr 18:00 Uhr Laucha – Kirchenchor
19:30 Uhr Gleina – Kirchenchor – Gemeindeforum, Ölgasse 2

In den Ferien findet kein Musikunterricht statt!

Konzerte

MDR-Musiksommer

in der Stadtkirche Freyburg

12.08., 19:30 Uhr St. Marien – Ensemble Savadi

12.08., 19:00 Uhr

Reinsdorf – „Bläserkonzert“ in der Kirche zum Wein- und Heimatfest in Reinsdorf mit dem Posaunenchor Leuna unter Leitung von Ekkehard Lörzer

19.08., 19:30 Uhr

Quersfurt – Orgelkonzert in der Stadtkirche Quersfurt, Kirchplan – Mit Kantor Manfred Rath, anschließend Wein, Getränke und Gespräche im Kirchspielzentrum

28.08., 17:00 Uhr

Wetzendorf – Chorkonzert in der Kirche, Es singen die Mitglieder des Chores der Musikalischen Komödie Leipzig

Sonstiges

Regionalkonvent

29.08. 19:00 Uhr Pfarrhaus Goseck

Termine und besondere

Veranstaltungen für Laucha:

Ferdinand – die Ferien, die noch anders sind

Vom 15.08. bis 19.08. und am 21.08. 2011 im Pfarrhaus Laucha „zeitreise“

Ihr seid herzlich zu neuen Ferienabenteuern eingeladen: Montag bis Freitag von 07:00 bis 16:00 Uhr gehen wir mit Riesenschritten durch 5 Jahrhunderte, werden wandern und dabei Gestalten aus längst vergangenen Zeiten treffen. Jede Menge Abwechslung erwartet Euch! Am Sonntag, dem 21.08. bildet um 09:30 Uhr der Gottesdienst den krönenden Abschluss. (Teilnahmebeitrag 2,00 €/Tag und Kind für Verpflegung!)

Kindernachmittage in Kirchscheidungen immer **am 4. Freitag im Monat von 15:00 bis 16:30 Uhr** – im August seid Ihr herzlich zu den Singetagen eingeladen und **am 23.09.2011** geht's dann richtig los.

„Erzähl mir was“

...unsere Gemeindefürerin Frau Litzrodt beginnt **am 22.08.2011 um 14:30 Uhr** (halbe Stunde) im Kindergarten Schlosszwerge in Burgscheidungen die Jüngsten kindgerecht an biblische Geschichten heranzuführen. **Regelmäßig 1x im Monat am 4. Montag**

Kindersingetage finden **im Pfarrhaus Laucha vom 26.08. bis 28.08.2011** statt.

Wir wollen gemeinsam das Musical „Wenn ich mir was wünschen dürfte...“ einüben und es am Sonntag im Gottesdienst aufführen:

Freitag: ab 15:00 bis 17:00 Uhr

Samstag: von 09:00 bis 16:00 Uhr für's Essen ist gesorgt!

Sonntag: 10:15 Uhr Aufführung im Gottesdienst

Für Kinder ab 4 Jahren!

Kindersachenbörse am 02. und 03. 09. im Pfarrhaus Laucha

Anmeldungen per e-Mail ab 15.08.2011: **kirchspiel-laucha@t-online.de**

Tel./persönlich bei Frau Litzrodt unter 03 44 62-2 02 48 Pfarrhaus Laucha; Unt. Hauptstr. 6

am: 17.08. / 19.08. / 24.08. / 26.08. / 31.08. in der Zeit von 09:00-12:00 Uhr

Urlaub Pfarrer Röpke – Pfarramt Nebra

Während desurlaubes vom **23.07. bis 07.08.2011** übernimmt Herr Pfarrer Gitter aus Lossa (0174 / 9 55 34 26) die Vertretung.

Urlaub Pfarrer Schilling-Schön – Pfarramt Goseck

Während desurlaubes vom **24.07. bis 16.08.2011** übernimmt Herr Pfarrer Vikar Voigtlander aus Laucha (03 44 62 / 38 98 49) die Vertretung.

Sprechzeiten/Erreichbarkeit

Evangelisches Pfarramt Freyburg

Pfarrer Sven Hanson, Kirchstraße 7,

06642 Freyburg (Unstrut),

Tel.-Nr. 03 44 64/2 74 51 (Büro)

und 03 44 64/2 76 51 (privat),

Fax-Nr. 03 44 64/6 64 43,

e-mail: pfarramtreyburg@gmx.de,

Sprechzeit:

Di 14:00-17:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Gemeindepädagogischer Mitarbeiter

Thomas Rode,

Lepsiusstraße 14, 06618 Naumburg,

Tel.: 0 34 45/23 75 67 oder 0178/7 21 23 93,

Fax: 0 34 45/23 75 72

Evangelisches Pfarramt Laucha –

zuständig für Kirchspiel Laucha,

Kirchscheidungen und Gleina

Untere Hauptstraße 6, 06636 Laucha

Tel.: 03 44 62/2 02 48; Fax 03 44 62/2 02 62

e-mail: kirchspiel-laucha@t-online.de

Bürozeiten im Gemeindebüro Laucha

Di, Mi u. Do 09:00-11:00 Uhr

Fr 16:30-18:00 Uhr

Friedhofsbüro Laucha; Bahnhofstr. 6

Tel.: 03 44 62/2 06 10; Fax: 03 44 62/2 27 50

Mo, Mi u. Fr 08:00-10:00 Uhr

Evangelisches Pfarramt Nebra – ab sofort auch für Karsdorf, Wetzendorf und Wennungen zuständig

Pfarrer Herr Röpke,

Pfarrgasse 6, 06642 Nebra (Unstrut),

Tel.-Nr. 03 44 61/2 22 62,

Fax-Nr. 03 44 61/2 22 63,

e-mail: pfarramt.nebra@t-online.de,

Bürozeiten: Di u. Do 09:00-11:00 Uhr,

Sprechzeiten des Pfarrers: Di 09:00-11:00 Uhr

Evangelisches Kirchspiel Quersfurt

Geschäftsführender Pfarrer Jürgen Pillwitz

Kirchplan 2, 06268 Quersfurt,

Tel.: 03 47 71/42 75 95

Pfarrstelle Quersfurt Süd (für Reinsdorf)

Pfarrer Hermann Rotermund

Tel.: 03 47 71/2 42 64, Fax: 03 47 71/7 18 41

Kirchspielsekretärin Frau Antje Kolbe

Kirchplan 2, 06268 Quersfurt,

Tel.: 03 47 71/2 42 63, Fax: 03 47 71/2 78 60

e-mail: EvKirche.quersfurt@t-online.de

Bürozeiten:

Mo-Do 09.00-12.00 Uhr, Di 14.00-18.00 Uhr

Evangelisches Pfarramt Goseck

Pfarrer Schilling-Schön,

Hugo-Heinemann-Straße 1,

06667 Goseck, Tel.-Nr. 0 34 43/20 02 42,

Fax-Nr. 0 34 43/23 87 30

Katholischer Gemeindeverbund „Bruno von Quersfurt“

Katholische Kapelle Sankt Josef in Nebra

Heilige Messe

30.07. 18:00 Uhr

02.08. 09:00 Uhr Johanniter Altenpflegeheim

07.08. 10:30 Uhr

14.08. 10:30 Uhr

21.08. 10:30 Uhr

23.08. 09:00 Uhr

27.08. 18:00 Uhr

Nachhilfelehrer (m/w) gesucht!

für alle Fächer und Jahrgangsstufen.

Gute Bezahlung, PKW von Vorteil

Tel. 0 34 45/23 47 75

www.nachhilfelehrer-jobs.de



Dipl.-Ing.(FH) Jens-Uwe Tier - Marienstr. 4 - 06632 Freyburg

Ihr Immobilienmakler in Freyburg

Wir suchen für unsere Kunden: Häuser,

Wohnungen, Grundstücke, Weinbergs-

Wochenendgrundstücke im Unstruttal

zum Kauf und zur Miete!

Besuchen Sie unsere aktuellen Angebote im Internet:

www.blk-immobilien24.de

Tel: 034464/66545

